

An die
Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung
des Kreises Warendorf

nachrichtlich:
allen übrigen Kreistagsmitgliedern

Warendorf, den 29.08.2022

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität
und Planung
am Freitag, dem 09.09.2022, um 08:30 Uhr**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie ein zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Klimaschutz, Mobilität und Planung

am Freitag, dem 09.09.2022, um 08:30 Uhr,
im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf
(4. OG, Raum C 4.26).

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2 Bericht der Verwaltung

3	Anschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben	155/2022
4	Tarifmaßnahmen 2023	153/2022
5	Sachstand Kreisentwicklungsprogramm	145/2022
6	Wettbewerbliche Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2024	150/2022
7	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung WAF 6 (WAF-GT)	151/2022
8	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen auf Durchführung der Aktion "Ökologische Hausnummer"	158/2022

Mit freundlichen Grüßen

beglaubigt:

gez.

Guido Gutsche
Vorsitzender

Dr. Herbert Bleicher
Dezernent für Bauen, Planung
und Umwelt

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 155/2022
--------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Anschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	09.09.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	23.09.2022
Kreistag Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	28.10.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 010610	Bez. Haushaltssteuerung s. Erläuterungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Warendorf beauftragt die RVM, einen Wasserstoff- und drei Elektrobusse zu beschaffen.
2. Der Kreis Warendorf trägt die jährlichen Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 149.000 € bis 177.000 € über die Kreisergebnisrechnung der RVM.
3. RVM wird unter Berücksichtigung der in der Vorlage genannten Optionen alle Anstrengungen unternehmen, bis zur Inbetriebnahme des Wasserstoffbusses eine (mobile) Tankmöglichkeit mit grünem Wasserstoff zu schaffen. Ziel ist es, diese Tankmöglichkeit im Kreisgebiet zu realisieren.

Erläuterungen:

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat in seiner Sitzung am 24.06.2022 mit deutlicher Mehrheit beschlossen:

1. Der endgültige Beschluss über die Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben wird in der Sitzungsreihenfolge nach den Sommerferien 2022, beginnend mit dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung (UKMP) am 09. September 2022 gefasst.
2. Um die Möglichkeit von Fördermitteln nicht zu verwirken, soll vorsorglich die Förderung von drei Elektrobussen und einem Wasserstoffbus beantragt werden.
3. Die RVM wird beauftragt, bis zur Sitzung des UKMP ein Konzept für die Betankung des Wasserstoffbusses mit grünem Wasserstoff im Kreis Warendorf zu erarbeiten.

In der Folge hat die RVM entsprechend den Beschlusspunkten 2 und 3 die entsprechenden Förderanträge für die insgesamt vier Busse gestellt und umfangreiche Recherchen zur Entwicklung der Wasserstoffinfrastruktur im Kreis und der näheren Umgebung durchgeführt, um die Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff bewerten zu können. Der Wasserstoffbus ist ein wichtiger Baustein zur Erprobung dieser Technologie.

Eine Betankung mit grünem Wasserstoff ist danach perspektivisch (d. h. spätestens ab 2025) durch eine oder mehrere der folgenden Optionen gegeben:

- Die Westfalen AG hat Interesse eine Tankstelle mit grünem Wasserstoff für Nutzfahrzeuge und PKW im Kreis Warendorf zu schaffen.
- Ebenso hat die Raiffeisen Vital Sauerland Hellweg Lippe eG Interesse, wie im Kreis Soest, eine Tankstelle mit grünem Wasserstoff für Nutzfahrzeuge und PKW im Kreis Warendorf zu schaffen.
- Die Stadt Ahlen und die Gemeinde Ostbevern prüfen aktuell die Ansiedlung bzw. die Entwicklung einer Betankung mit grünem Wasserstoff.
- Die RWE AG wird Ende 2023 große Mengen von grünem Wasserstoff in Lingen produzieren. Dieser grüne Wasserstoff ist unter anderem auch für die Belieferung von Tankstellen in unserer Region vorgesehen. Zusätzlich hat die RWE auch Interesse, Tankstellen für Nutzfahrzeuge zu erstellen.
- Die bestehende Wasserstofftankstelle der Westfalen AG in Amelsbüren wird ab 2024 mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit grünen Wasserstoff anbieten. Hier könnte der Wasserstoffbus in unmittelbarer Nachbarschaft bei einem Subunternehmer der RVM abgestellt werden, so dass keine langen Wege zur Betankung notwendig sind.

- Trianel und die Stadtwerke Hamm haben ein Joint Venture gegründet mit dem Ziel, auf dem Gelände des Trianel Gaskraftwerks Hamm-Uentrop bis 2024 eine Erzeugungsanlage für grünen Wasserstoff zu errichten. Die Stadtwerke werden 30 Wasserstoffbusse bestellen (und damit ca. die Hälfte der Busflotte mit dieser Antriebsart ersetzen) und eine öffentliche Tankstelle im Hafen bauen. Hier bietet sich die Möglichkeit an, grünen Wasserstoff und ggfs. weitere Dienstleistungen von den Stadtwerken zu beziehen.

Die oben genannten Optionen, insbesondere die beiden zuletzt genannten, zeigen auf, dass der anzuschaffende Wasserstoffbus in absehbarer Zeit mit grünem Wasserstoff betankt werden kann und es auch perspektivisch eine Betankungsmöglichkeit mit grünem Wasserstoff im Kreis Warendorf geben wird. Insbesondere aufgrund der weitgehenden Aktivitäten der Stadtwerke Hamm im Bereich des ÖPNVs besteht die Möglichkeit einer engeren Kooperation bei der Betankung mit Wasserstoff und dem Einsatz von Wasserstofffahrzeugen insgesamt.

Die zahlreichen Aktivitäten rund um die Wasserstoffbusse, Betankungsinfrastruktur und die absehbare Bereitstellung von grünem Wasserstoff machen deutlich, dass die Technologie deutlich an Fahrt und Dynamik zugelegt hat und damit dem Ziel von lokal emissionsfreien Antriebstechniken einen großen Schritt näherkommt.

Die RVM geht von einer Dauer von 2 Jahren aus, bis das Fahrzeug zur Verfügung steht (u. a. Ausschreibung, Produktion, Lieferung). Der Wasserstoffbus könnte damit voraussichtlich Ende 2024 in Betrieb genommen werden – also in zeitlichem Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von grünem Wasserstoff zumindest in der unmittelbaren Region. Die RVM wird alle Optionen zur Betankung mit grünem Wasserstoff intensiv weiterverfolgen und regelmäßig hierüber berichten.

Auch die Anschaffung einer eigenen (mobilen) Tankstelle soll weiterverfolgt werden: Die Förderbedingungen des Landes sehen eine 90%-Förderung für Tankstellen vor, es dürfen allerdings nur Fahrzeuge des geförderten Unternehmens betankt werden.

Die prozentuale Förderung des Bundes ist erheblich niedriger, allerdings müssen auch Dritte an der Tankstelle tanken dürfen. Über eine Bundesförderung könnte die RVM z. B. eine mobile Tankstelle beschaffen und diese auch Dritten zur Verfügung stellen. Die konkreten Bedingungen weichen evtl. von Förderprogramm zu Förderprogramm ab.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat am 22. Juli 2022 den Förderwettbewerb „HyPerformer – Wasserstoffregionen in Deutschland“ mit dem ausdrücklichen Schwerpunkt Mobilität ausgelobt. Fördergegenstand sind u. a. auch Wasserstoff-Tankstellen. Auch dieser Ansatz zur Realisierung einer Tankstelle soll parallel verfolgt werden.

Der Geschäftsführer der RVM, Herr Pieperjohanns, wird in der Sitzung den aktuellsten Stand zur Beschaffung von Bussen mit alternativen Antrieben und zur Tankstelleninfrastruktur vorstellen.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 153/2022
--------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Tarifmaßnahmen 2023

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	09.09.2022
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	09.09.2022
Kreistag Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	28.10.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV Finanzielle Auswirkungen siehe Erläuterung

Beschlussvorschlag:

- Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Warendorf in den Tarifgremien wirken auf eine Tarifanpassung zum 01.08.2023 von 3,5 % hin. Die gegenüber dem vertraglichen Basiswert (Mindestwert) von 2,15 % erhöhte Steigerung wird in der Tarifmaßnahme 2024 berücksichtigt.

Erläuterungen:

1 Ausgangslage

Die Tarifmaßnahmen finden in der Regel zum 01.08. jeden Jahres statt. Basis für die Festlegung der durchschnittlichen Höhe der Tarifmaßnahme in den Preisstufen M0 bis M5 bildet der Gesellschaftervertrag der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe. Dort sind die Bezugsgrößen (Preis- und Lohnindex) und Berechnungswege für die Ermittlung der Tarifierhöhungen hinterlegt. Für das Tarifjahr 2023 wird dabei die Kostenentwicklung in den Jahre 2019 bis 2021 berücksichtigt, für das Tarifjahr 2024 die der Jahre 2020 bis 2022. Daraus ergeben sich abgeleitete Werte für die Tarifmaßnahmen 2023 von + 2,15 % und für die Tarifmaßnahmen 2024 von (derzeitige Schätzung) + 7 bis + 8 % (Hochrechnung der Indexwerte vom April 2022 für das gesamt Jahr 2022: + 7,27 %).

Unabhängig von der grundsätzlichen Regelung der Fahrpreisanpassung sind andere Festlegungen möglich, wenn alle Mitglieder der Tarifgemeinschaft dieser zustimmen. Gibt es keine Einigung, greift das Modell der indexorientierten Tarifmaßnahme mit einem Preisanstieg zum 01.08.2023 um 2,15 % und zum 01.08.2024 voraussichtlich um einen Wert größer 7 %. Wenn diese Werte unterschritten werden sollen, so müssen die dadurch nicht generierten Einnahmen von dem entsprechenden Verhandellnden / Initiator oder von dritter Stelle ausgeglichen werden.

Einige eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen haben in der Tarifgemeinschaft Münsterland / Ruhr-Lippe zur Diskussion gestellt, dass aufgrund der stark gestiegenen Produktionskosten für die Verkehrsleistungen ab Anfang 2022 eine vorzeitige (zum 01.08. oder 1.10.2022 bzw. zum 01.01. oder 01.04.2023) und über die Basiswerte hinausgehende Tarifierhöhung erfolgen soll.

2 Wirtschaftliche und verkehrspolitische Einordnung von relevanten Aspekten

Kostensteigerung: die Kostensteigerung im Jahr 2022 führt zu einem erhöhten Aufwand für die Erbringung von Verkehrsleistungen. Die der Tarifierhöhung zugrundeliegende Inflationsformel setzt sich zusammen aus der jeweiligen Kostenentwicklung für Lohn, Diesel und einem Preisindex für gewerbliche Produkte. Alleine die Veränderung von 2021 zu 2022 (Kostenstand April 2022) beträgt + 7,3 %. Die Kostensteigerung für die Erbringung von Verkehrsleistungen wird derzeit nicht durch Drittmittel (Subventionen, Förderungen) ausgeglichen, sondern werden durch die Verkehrsunternehmen oder Auftraggeber (Kommunen als Aufgabenträger) getragen.

Einnahmeausfälle durch Fahrgastrückgang: Während der Corona-Pandemie ist die Nutzung von Bus und Bahn deutlich zurückgegangen; das Vor-Pandemie-Niveau ist noch nicht wieder erreicht. Branchenweit und auch im Münsterland rechnet man aktuell mit einem Fahrgastrückgang von rund 15 % gegenüber dem Wert von 2019 (ohne Berücksichtigung von Sondereffekten durch das 9-Euro-Ticket). Die entsprechenden Fahrgeldeinnahmen fehlen dem ÖPNV-System, sowohl den Verkehrsunternehmen als auch den einnahmeverantwortlichen Aufgabenträgern. Die Tarifgemeinschaft hat Mindereinnahmen in der Größenordnung von 25-30 Mio. € pro Jahr für den Tarifraum Münsterland / Ruhr-Lippe ermittelt.

Rettungsschirm: Fehlende Einnahmen aufgrund von Fahrgastrückgängen werden im Jahr 2022 noch durch den sog. Corona-Rettungsschirm aufgefangen. Ein Ausgleich der Mindererlöse kann von den Verkehrsunternehmen beantragt werden; er wird recht schnell ausbezahlt. Diesen Rettungsschirm wird es in dieser Form ab 2023 nicht mehr geben.

Erhöhte Kosten für die öffentliche Hand zur Aufrechterhaltung des Verkehrs: Durch steigende Kosten zur Durchführung von Verkehrsleistungen besteht ein finanzieller Ausgleichsbedarf bei kommunalen Verkehrsunternehmen sowie bei beauftragten Verkehrsunternehmen eines Aufgabenträgers, die die öffentliche Hand ausgleicht. Auch die Vergabe neuer Verkehrsleistungen wird teurer. Die gegenzurechnenden Fahrgeldeinnahmen sind dagegen geringer. Dies führt zu einer deutlich höheren Kostenbelastung der Verkehrsunternehmen und in der Folge der öffentlichen Haushalte der Städte, Kreise und des NWL.

Risiko von Fahrplaneinschränkungen: Durch die Mindereinnahmen und die erhöhten Kosten besteht die Gefahr, dass eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen (einen Teil) ihre(r) Verkehrsleistung nicht mehr erbringen können oder möchten und einen Antrag auf Entbindung von der Betriebspflicht stellen. Eine Unterstützung durch die Aufgabenträger kann (befristet) durch einen sogenannten Not-ÖDA erfolgen, indem die Verkehrsunternehmen aus Haushaltsmitteln gestützt werden.

Risiko von Insolvenzen: Wenn keine (Teil-)Kompensation der Mehrkosten und Mindereinnahmen erfolgt, besteht die Gefahr, dass eigenwirtschaftliche Verkehrsunternehmen nicht mehr kostendeckend arbeiten können und in die Insolvenz gehen. Die Fahrplanleistung kann dann durch den Aufgabenträger ausgeschrieben werden und als gemeinwirtschaftliche Leistung vergeben werden. Hierdurch entstehen dem Aufgabenträger Kosten.

Mehreinnahmen durch Fahrpreis-Tariferhöhungen: Nach ersten Schätzungen der Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft würde durch eine Tarifsteigerung zum 01.08.2023 in Höhe von durchschnittlich 3 % Mehreinnahmen in Höhe von rund 6 Mio. € pro Jahr erwirtschaftet werden und bei einer Steigerung von 5 % in Höhe von rund 9 Mio. € pro Jahr. Nicht berücksichtigt sind mögliche Kundenverluste durch Abwanderungen sowie Maßnahmen im strukturellen Bereich durch neue/geänderte Ticketprodukte.

Auswirkung der Tarifierhöhung für 2023 auf die Folgejahre: Aufgrund der rückwirkend ermittelten Indexberechnung würde in 2023 eine relativ moderate Erhöhung (von 2,15 %) und im Jahr 2024 eine deutliche Steigerung von voraussichtlich mehr als 7 % erfolgen. Mit einer Tarifpreisentscheidung für das Jahr 2023 lässt sich eine Tarifierhöhung in den Jahren 2024 steuern.

Wirkung von Preissteigerungen im Ticketverkauf: Die jährliche Preisanpassung im Fahrkartenverkauf haben in der Vergangenheit die Kostensteigerungen (weitgehend) ausgeglichen. Um dieses auch in den Jahren 2023, 2024 und folgende zu gewährleisten, sind Preisanpassungen in Höhe der Inflationsrate erforderlich. Gleichzeitig gibt es die Erwartungshaltung, auch vor dem Hintergrund der angestrebten Verkehrswende und den insgesamt positiven Erfahrungen mit dem 9-Euro-Ticket, dass die Attraktivität des ÖPNV auch in tariflicher Sicht gesteigert wird, indem das Fahrpreinsniveau gesenkt wird oder durch stark rabattierte Angebote ergänzt wird.

Mit einer Tarifmaßnahme wird nicht die Ausweitung des Verkehrsangebotes finanziert: Ein (wie auch immer zu gestaltender) finanzieller Ausgleich der betrieblichen Mehrkosten und der Einnahmerückgänge würde lediglich den Bestand des Verkehrsangebotes sichern. Das Ziel, durch eine Angebotsausweitung im öffentlichen Mobilitätssektor diesen attraktiver zu machen und einer Verkehrswende näher zu kommen, würde durch diese Maßnahmen nicht erreicht werden. Hierzu bedürfte es weiterer Maßnahmen.

3 Festlegung der Höhe für eine Tarifierhöhung in 2023 und in den folgenden Jahren

Das ÖPNV-System in Deutschland und im Münsterland muss einen deutlichen Anstieg der Produktionskosten verkraften bei gleichzeitigem Rückgang der Einnahmen, der ab dem Jahr 2023 nicht mehr durch einen Rettungsschirm ausgeglichen wird. Durch eine Fahrpreisanpassung gemäß den bisher angewendeten Kriterien wird der Kostenanstieg erst zeitverzögert aufgefangen, so dass es zwischenzeitlich zu einer Unterfinanzierung aller Verkehrsunternehmen mit der Gefahr einer Kürzung des Fahrplanangebotes zumindest bei eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen kommt. Der Rückgang der Einnahmen durch die pandemiebedingt geringeren Fahrgastzahlen wird ab 2023 voll wirksam. Es sind somit Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebotes erforderlich. Hinzu kommt der wirtschaftlich bislang noch nicht berücksichtigte, aber notwendige Ausbau des Verkehrsangebotes, um die Ziele der Mobilitätswende und des Klimaschutzes zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund müssen die Gesellschafter der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und des Westfalentarifes (Verkehrsunternehmen und einnahmeverantwortlichen Aufgabenträger) die Fahrpreisanpassungen für das Jahr 2023 und perspektivisch 2024 und folgende Jahre festlegen.

Eine von den eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen geforderte vorgezogene Tarifmaßnahme ist aufgrund der Zeitkette (Beratung, Verhandlung und Beschluss in den Gremien, Tarifiertrag, vertriebliche Vorbereitung von rd. 10 Wochen) nicht möglich; eine Umsetzung kann erst zum 01.08.2023 erfolgen. Hierfür muss der Tarif in den Tarifausschüssen der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe spätestens am 09.12.2022 beschlossen werden. Eine Beratung und gegebenenfalls ein Beschluss in den Kreisgremien/Rat der Stadt Münster muss bis dahin, also de facto in den Gremienläufen im Herbst 2022, erfolgt sein.

Für eine vorgezogene Maßnahme zum 01.04.2023 müssten die Beschlüsse in einer Sondersitzung der Tarifausschüsse bereits bis Mitte August 2022 erfolgen; eine Beratung in den Kreistagsgremien wäre dann nicht mehr möglich. Auch die Gremien des Westfalentarifes befürworten eine Tarifmaßnahme zum 01.08.2023 und sehen mögliche unterschiedliche Termine in den Teilräumen kritisch.

Die Geschäftsstelle der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe hat Tarifpreismodelle mit einer Steigerung von 3% und von 5% zum 01.08.2023 berechnet.

- Bei einer Tarifmaßnahme mit einer Kostensteigerung für die Tickets (Ergiebigkeit) von durchschnittlich rund 3 % entstünden Mehreinnahmen von 6,35 Mio. € bei einer Laufzeit von 12 Monaten.
- Bei einer Tarifmaßnahme mit einer Kostensteigerung für die Tickets (Ergiebigkeit) von durchschnittlich rund 5 % entstünden Mehreinnahmen von 9,33 Mio. € bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

Darin sind Auswirkungen durch eine Reaktion der Nachfrage aufgrund der Preisänderung nicht berücksichtigt (Preiselastizität), da sich die Auswirkungen von verschiedenen Stufen einer Tarifpreiserhöhung auf die Änderung des Fahrgastverhaltens – gerade auch im Zusammenspiel mit weiteren tariflichen Maßnahmen – nicht seriös vorhersagen lässt. Ebenso lassen sich mögliche Auswirkungen auf der Einnahmeseite durch das ausgeweitete Ticketangebot (JobTicket, SchülerTicket) nicht quantifizierbar abschätzen. Auch mögliche Sondertickets als Nachfolgemodelle des 9-Euro-Tickets können die heute absehbaren Effekte verändern.

Bislang liegen die Vorstellungen der Gesellschafter der Tarifgemeinschaft von der Höhe der Tarifmaßnahme noch weit auseinander. Während die eigenwirtschaftlichen Partner eine möglichst hohe und an der aktuellen Kostensteigerung orientierte Tarifmaßnahme erreichen möchten, tendieren die kommunalen Partner aus verkehrspolitischer Sicht eher zu einer gemäßigten und an der Basissteigerung orientierten Maßnahme. Daraus lassen sich mehrere Möglichkeiten für eine Tarifpreisanhebung zum 01.08.2023 abbilden, von denen hier einige aufgeführt sind:

- Eine Steigerung um 2,15 % umfasst den vertraglichen Basiswert. Eine Einigung auf diesen Wert bedeutet eine voraussichtlich deutliche höhere inflationsorientierte Tarifsteigerung in 2024 (voraussichtlich höher als 7 %).
- Mit einer Steigerung um bis zu 3,5 % wird ein höherer Wert angesetzt, der den Forderungen der eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen entgegenkommt. Die Differenz zu dem Basiswert (etwa 3,5 % zu 2,15 %) in entsprechender Höhe wird im folgendem Tarifjahr 2024 eingerechnet und den dann erwarteten starken Preisanstieg um die gleiche Spanne verringern.
- Eine Steigerung um durchschnittlich bis zu 5 % kommt den Forderungen der eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen nahe und verspricht die höchste Ergiebigkeit.
- Bei einer „0-Runde“ (keine Tarifpreisanpassung) in 2023 müssen nach heutiger Regelung die nicht erzielten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 4,5 Mio. € (gegenüber der Basissteigerung von 2,15 %) ausgeglichen werden – und zwar für jedes kommende Jahr, in dem diese Anpassung nicht erfolgt.

Aus Sicht der Verwaltungen der einnahmeverantwortlichen Aufgabenträger ist eine Tarifanpassung zum 01.08.2023 in Höhe von bis zu 3,5 % vertretbar. Sie kommt den nachvollziehbaren Interessen der Verkehrsunternehmen entgegen, trägt zur Sicherung der Bestandsverkehre bei und reduziert eine absehbar hohe Kostensteigerung im Jahr 2024. Eine Steigerung in dieser Höhe würde voraussichtlich auch auf eine Akzeptanz bei den Kunden/Fahrgästen treffen, da sie unter der aktuellen Kostensteigerung für Verbrauchsgüter liegt.

An dieser Stelle wird noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass durch die Tarifmaßnahme weder die Mindereinnahmen aus dem Fahrgastrückgang noch Leistungsausweitungen zugunsten einer Mobilitätswende finanziert.

Vorsorglich werden im Rahmen der Haushaltsplanung zu erwartende Mehraufwendungen im Bereich des ÖPNVs in den Haushalt eingestellt.

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 145/2022
--------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Sachstand Kreisentwicklungsprogramm

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	09.09.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis

Erläuterungen:

Am 13.12.2019 hat der Kreistag das Kreisentwicklungsprogramm WAF2030plus beschlossen. Diese Fortschreibung greift neue Entwicklungen auf und passt die Ziel dementsprechend an.

Im Rahmen der Fortschreibung wurden auch die Grundlagen für die anschließend geplante Standort-Marketingkampagne Kreis Warendorf erarbeitet.

Im Fokus des Programms stehen die vier zentralen Zukunftsthemen:

- Wirtschaft & Arbeit
- Bildung & Wissenschaft
- Familienfreundlichkeit & Lebensqualität
- Klimaschutz & Umwelt

Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, den Städten und Gemeinden und weiteren gesellschaftlichen Interessensvertretern ist das handlungs- und umsetzungsorientierte Programm in Expertenarbeitsgruppen, öffentlichen Zukunftsdialogen und über eine Online-Beteiligungsmöglichkeit erarbeitet worden. Der Beschluss über die Realisierung des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus unterliegt dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit und der Beschlüsse und Mittelbereitstellungen im jeweils geltenden Haushaltsjahr.

Der Zukunftsprozess von WAF2030plus war durch drei zentrale Arbeitsphasen gekennzeichnet. Die erste Prozessphase beinhaltete die aktualisierte Positionsbestimmung, die zweite Phase eine Bewertung der konkreten Maßnahmen- und Projektvorschläge und in der dritten Phase wurden die im Zukunftsprozess erarbeiteten Projektvorschläge in der Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms WAF2030plus fixiert. Alle erarbeiteten Projekte wurden nach ihrer Wichtigkeit für die Kreisentwicklung bewertet und in eine entsprechende Reihenfolge gebracht. Darüber hinaus erfolgte auch eine Bewertung der Bedeutung für das Standortmarketing.

Im Ergebnis des Beteiligungsprozesses wurden 58 Steckbriefe entwickelt, die in die Fortschreibung des Kreisentwicklungsprogramms einfließen:

- 14 Steckbriefe im Bereich Wirtschaft & Arbeit
- 12 Steckbriefe im Bereich Bildung & Wissenschaft
- 14 Steckbriefe im Bereich Familienfreundlichkeit & Lebensqualität
- 18 Steckbriefe im Bereich Klimaschutz & Umwelt

Ergänzt wurden die Steckbriefe um den jeweiligen Nachhaltigkeitsaspekt, zu dem die Maßnahmen und Projekte laut den UN-Nachhaltigkeitszielen beitragen.

Im Ausschuss wird über den aktuellen Stand der Maßnahmen berichtet.

Als Anlage ist eine Übersicht der Projektsteckbriefe mit den aktuellen Sachständen beigefügt.

Anlagen:

Themenfeld_Bildung_und_Wissenschaft

Themenfeld_Klimaschutz_und_Umwelt

Themenfeld_Lebensqualität_und_Familienfreundlichkeit

Themenfeld_Wirtschaft_und_Arbeit



Themenfeld Bildung & Wissenschaft

Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
BW1	Entwicklung eines Medienkompetenzzentrums und Förderung der Digitalisierung und Medienkompetenz in Bildungseinrichtungen	10 k	<p>Bereits im Jahr 2018 wurde ein Konzept zur Neuausrichtung des Medienzentrums entwickelt. Zur Umsetzung sind in den Haushalt 2021 für die Jahre 2021 und 2022 Gelder eingestellt (Budgets: Amt für Bildung, Kultur und Sport, Amt für Informationstechnik und Digitalisierung, Amt für Hochbau und Immobilienmanagement).</p> <p>Gegenwärtig laufen die Umbaumaßnahmen der bisherigen Räumlichkeiten des Medienzentrums; für die Leitung des Medienkompetenzzentrums enthält der Stellenplan 2022 eine neue Stelle.</p> <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 4 "Hochwertige Bildung", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" sowie Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.</p>
BW2	Intensivierung der kreisweiten Vernetzung von Bildungsangeboten	10 k	<p>Die Bildungsangebote des Kommunalen Integrationszentrums (KI) werden in kreisweiten Netzwerken und Gremien vorgestellt und nach Bedarf an unterschiedlichen Standorten in den kreisangehörigen Kommunen implementiert bzw. weiter ausgebaut. Insbesondere die auf der Grundidee einer durchgängigen und mehrsprachigen Sprachbildung basierenden Sprach- und Familienbildungsprogramme "Griffbereit", "Rucksack-KiTa" und "Rucksack-Schule" wurden weiter beworben und an neuen Standorten (KiTas, Familienzentren, Schulen) im Kreis ausgebaut. Diese Programme werden in Gruppenform umgesetzt und sind langfristig angelegt, so dass Eltern und Kinder kontinuierlich eingebunden und unterstützt werden können.</p> <p>Das Sprachhelfer-Projekt des KI zur Förderung der deutschen Sprache in Kleingruppen an Schulen des Kreises hat sich aufgrund der aktuellen Flüchtlingssituation sehr bewährt und wird von den Schulen stark nachgefragt. Das Projekt "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" wird kontinuierlich durch die Zertifizierung neuer Schulen, der Begleitung und Unterstützung thematischer Bildungsveranstaltungen sowie der Ausrichtung von Fach- und Netzwerktagen ausgebaut.</p> <p>Die bereits bestehenden Netzwerkstrukturen in den Bereichen MINT, Medien sowie das Netzwerk Frühe Hilfen und Schutz gemeinsam mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien sind über Online-Formate weiterhin aufrecht erhalten worden.</p> <p>Seit Dezember 2020 bietet das Regionale Bildungsnetzwerk zudem Online-Webinare für interessierte Eltern, pädagogisches Personal sowie Schülerinnen und Schüler in den Bereichen MINT und Medien an.</p> <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 4 "Hochwertige Bildung", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten", Nr. 16 "Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen" sowie Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.</p>
BW3	Sicherstellung von lebenslangem Lernen durch außerschulische Lernorte (in den Bereichen Musik, Kultur, MINT, etc.)	9 l	<p>Für das Handlungsfeld MINT hat das Schülerlabor PhänomexX in Ahlen eine große Bedeutung.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2021/22 wird das Thema „Informatik“ in mobiler Form weitergeführt und steht aktuell den Schulen in Drensteinfurt und Warendorf zur Verfügung.</p> <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 4 "Hochwertige Bildung", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" sowie Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.</p>
BW4	Übergang von der Schule in den Beruf steuern sowie Koordination mit allen Akteuren u.a. durch Verstetigung der kommunalen Koordinierungsstelle im NRW-Landesvorhaben "KAoA - Kein Abschluss ohne Anschluss"	10 m	<p>Die Arbeits- und Gremienstrukturen, die für die Abstimmung und Initiierung passender Maßnahmen im Übergang Schule - Beruf erforderlich sind, haben sich im Kreis Warendorf in enger Zusammenarbeit mit den Partnerinnen und Partnern verlässlich gebildet. Im Rahmen der bestehenden Gremien werden, im Sinne einer transparenten Darstellung, alle Aktionen zusammengeführt, abgestimmt und weitere Notwendigkeiten besprochen, so dass passende Angebote gemacht werden können. So ist es jederzeit möglich, auch auf besondere Situationen, wie die Coronapandemie, schnell zu reagieren und zusätzliche Maßnahmen und Projekte zu initiieren, um Jugendliche im Übergang nicht zu verlieren und sinnvoll zu begleiten. Es haben sich Arbeitsgruppen gebildet, die sich u.a. mit unversorgten Schülerinnen und Schülern beschäftigen haben und auch weiterhin beschäftigen. In der "Verantwortungskette" arbeiten die Akteure im Übergang Schule-Beruf gemeinsam und systematisiert daran, Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse ohne Anschlussperspektive nochmals gezielt zu beraten und zu begleiten. Die Broschüre "Angebote im Übergang Schule-Beruf im Kreis Warendorf" listet in regelmäßig aktualisierten Auflagen alle entsprechenden Maßnahmen und Angebote auf.</p> <p>Auch alle Maßnahmen und Elemente der beruflichen Orientierung gilt es der Situation entsprechend mit den Partnerinnen und Partnern abzusprechen, anzupassen und umzusetzen, wie u.a. die Umsetzung von digitalen Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Förderung berufspraktischer Einblicke. So wurden in 2021 und 2022 einwöchige trägergestützte Ferienkurse zur beruflichen Orientierung angeboten und der "Berufsparcours" des Technikzentrums Minden-Lübbecke an einer Schule durchgeführt. Letzterer soll verstetigt werden.</p> <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 4 "Hochwertige Bildung", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" sowie Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.</p>

Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
BW5	<p>Abgestimmte Kooperation zwischen Schulen und Unternehmen zur Fachkräftesicherung und Attraktivitätssteigerung der dualen Ausbildung fördern und weiter ausbauen (Lernbegleitung an Schulen weiter ausbauen, Ausbau von „Ausbildungsbotschaftern“ und Patenprojekten, u.v.m.)</p>	9 m	<p>Mit dem Ziel, die Berufliche Orientierung der Jugendlichen zu stärken und Qualifizierungsalternativen und -möglichkeiten im Rahmen der dualen Ausbildung allen Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften gegenüber bekannter zu machen, haben sich im Laufe der Jahre im Rahmen von Arbeitsgruppen (u.a. Arbeitsgruppe Handlungsfeld II/III) und vorangehenden gemeinsamen Workshops mit relevanten Akteuren (wie Schulvertretern, Kammern/Verbänden, Bundesagentur für Arbeit (BA), Jobcenter (JC), Vertretern der Städte und Gemeinden) gemeinsame Ziele festlegen lassen, die nun fortlaufend in Maßnahmen umgesetzt werden. Diese von der Kommunalen Koordinierungsstelle (KoKo) koordinierten Maßnahmen, die die duale Ausbildung bewerben und Ausbildungsabbrüche vermeiden sollen, sind flexibel und oft in Absprache kurzfristig situationsbedingt anpassbar. Neue Ideen und Angebote der Akteure können in den bestehenden Netzwerkstrukturen schnell kommuniziert und umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern wurden u.a. folgende Maßnahmen in 2021 zur Förderung der dualen Ausbildung initiiert / fortgeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übergangsbroschüre, die bestehende Angebote im Übergang von der Schule in den Beruf zusammenfasst • Elterninfoveranstaltungen zu beruflichen Orientierung und Ausbildungsmöglichkeiten in digitaler Form • Elternbroschüre: "Schule - und dann?" • Zur Attraktivitätssteigerung von Ausbildungen im Bereich der Pflege und Gesundheit: Entwicklung einer Netzwerkstruktur mit Akteuren aus dem Bereich Übergang Schule – Beruf sowie Akteure aus den Bereichen Pflege / Gesundheit. Erarbeitung einer Wanderausstellung an Schulen: digital und in Präsenz. Durchführung eines kreisweiten Aktionstages Pflege im Mai 2021 • Überarbeitung der Homepage der Kommunalen Koordinierung (KoKo). Gezielte Ansprache von Unternehmen/Betrieben, Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften • Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter und deren Einsatz in Schulen in Präsenz und digital • Durchführung des "Berufsparcours" des Technikzentrums Minden-Lübbecke mit dem Ziel, Jugendliche und Unternehmen zu vernetzen sowie Praktikums- und Ausbildungsstellen zu vermitteln. Dies soll verstetigt werden. <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 4 "Hochwertige Bildung", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" sowie Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.</p>
BW6	<p>Individuelle Unterstützung, Beratung und Vermittlung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf ausbauen</p>	8 m	<p>Eine Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte zur neutralen Vermittlung an fachspezifische Beratungsinstitutionen konnte bisher aufgrund mangelnder Ressourcen nicht umgesetzt werden. Um generell die individuellen Unterstützungsbedarfe Jugendlicher gezielt in den Blick zu nehmen, arbeiten die Partnerinnen und Partner im Rahmen von gewachsenen Netzwerken und Arbeitsgruppen eng zusammen, angestoßen von der KoKo. Die unter BW5 aufgelisteten Maßnahmen bieten bereits eine gute Grundlage für eine neutrale Vermittlung bzw. eine Informationsweitergabe. Darüber hinaus sind an alle Abgangsschülerinnen und -schüler ohne gesicherte Anschlussperspektive Flyer mit Beratungsangeboten verteilt worden. Es ist sinnvoll, eine Vermittlungs- bzw. "Servicestelle Übergang Schule-Beruf" in die Bildungsberatung für den Kreis Warendorf (BW/) einzubinden.</p> <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 4 "Hochwertige Bildung", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" sowie Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.</p>
BW7	<p>Aufbau und Etablierung einer Bildungsberatung für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler</p>	10 k	<p>Die Bildungsberatung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) insbesondere die Erstberatung für zugewanderte Eltern sowie Schülerinnen und Schüler ist in Kooperation mit der Unteren Schulaufsicht seit 2018 konzipiert und wird an den Standorten Ahlen, Beckum und Warendorf von einer Lehrkraft und einem Mitarbeiter des KI angeboten. Seit Anfang 2021 nimmt das KI an dem Projekt "Eltern mischen mit- Mitwirken heißt verändern" des Elternnetzwerks NRW teil. Hierbei werden Eltern mit oder ohne Einwanderungsgeschichte zu Eltern-Moderatorinnen und -Moderatoren ausgebildet, um andere Eltern zum Bildungssystem zu informieren und sie zu stärken, sich in Kita und Schule einzubringen.</p> <p>Zudem ist ein Bedarf an allgemeiner Bildungsberatung für alle Schülerinnen und Schüler sowie Eltern festzustellen, vor allem während / nach der Coronapandemie. Im Verlauf einer Bildungsbiografie durchlaufen Kinder und Jugendliche verschiedene Stationen im Bildungssystem. Dabei entsteht häufig Bedarf an Beratung, besonders, wenn verschiedene (Bildungs-)Wege eingeschlagen werden können wie beispielsweise am Übergang von der Grundschule in weiterführende Schulen, von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium.</p> <p>Die Bildungsberatung hilft den Ratsuchenden sich in der Vielfalt der Bildungsangebote zurecht zu finden sowie bei der Wahl der Schulform, die zu den Potentialen und Wünschen der Schülerin / des Schülers passt. Die Bildungsberatung informiert darüber hinaus über das Schulsystem, die möglichen Abschlüsse und die Schulen im Kreis Warendorf. Zudem berät die Bildungsberatung zur Planung der Schullaufbahn, Schulabschlüssen, Übergängen und schulischen Abschlussmöglichkeiten.</p> <p>Frühzeitige, begleitende und gut zugängliche Informationen und Beratung in allen Belangen und Phasen von Bildung tragen dazu bei, die Vielzahl der Bildungsangebote zu überschauen und den für die Schülerin / den Schüler passenden Weg einzuschlagen. So werden Abbrüche vermieden und die Ratsuchenden werden durch die Bildungsberatung darin unterstützt, ihre individuellen Bildungspotenziale und -chancen zu erkennen und zu nutzen. Eine Bildungsberatung, die der Geschäftsstelle des Regionalen Bildungsnetzwerks angegliedert ist, ist derzeit nicht im Rahmen der jetzigen Stellenanteile zusätzlich zu leisten.</p> <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 4 "Hochwertige Bildung", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" sowie Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.</p>

<p>BW8</p>	<p>Potentiale von Inklusion, Integration und MINT in Schulen und Betrieben vermehrt in den Fokus nehmen und die Gestaltung eines inklusiven und integrativen Übergangs vorantreiben</p>	<p>8 m</p>	<p>Das KI organisiert in enger Kooperation mit dem Kompetenzteam des Kreises Warendorf eine modulare Fortbildungsreihe für Lehrkräfte und andere pädagogische Fachkräfte, um das Thema "Vielfalt in Schule" voranzutreiben.</p> <p>Junge Menschen im Übergang erhalten durch das Angebot von KAoA-kompakt eine berufliche Erstorientierung in den internationalen Förderklassen; durch das Angebot von KAoA-STAR wird Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ein zusätzliches und vertiefendes Angebot der beruflichen Orientierung geboten. Dazu finden die entsprechenden Informationsveranstaltungen mit Schulen und Eltern im digitalen Format oder in Präsenz statt. Es besteht ein enger Austausch mit den entsprechenden Akteuren wie dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Integrationsfachdienst (IFD); zu MINT: s. BW 2.</p> <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 4 "Hochwertige Bildung", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" sowie Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.</p>
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
BW9	Förder- und Integrationsketten nahtlos gestalten	10 k	<p>Im Jahr 2021 hat der Kreis Warendorf ein Kommunales Integrationsmanagement (KIM) eingeführt. KIM wurde von der Landesregierung NRW landesweit implementiert und im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW verankert (§ 9 TintG). Im Kreis Warendorf ist KIM als eigenständiges Team im Kommunalen Integrationszentrum verortet und versteht sich als koordinierendes Dach der bestehenden Hilfe- oder Förderstrukturen für die ausgewiesenen Zielgruppen im Kreis Warendorf. Weder werden bestehende Förderangebote, Programme oder Strukturen durch KIM ersetzt, noch werden Doppelstrukturen aufgebaut. Vielmehr sollen die vorhandenen Angebote sinnvoll miteinander verzahnt und effektiv genutzt, Schnittstellen optimiert und Prozesse beschleunigt werden. Mit dem KIM wurde neben einer strategischen Ebene (Koordination) kreisweit ein Case Management eingeführt. Das Case Management betreut Familien von neu zugewanderten Menschen, Menschen mit Einwanderungsgeschichte, die schon länger hier leben sowie Südosteuropäer.</p> <p>Der Gesamtprozess KIM wird durch eine Lenkungsgruppe gesteuert. Parallel überprüft das Case Management anhand konkreter Fälle, ob die vorhandenen Strukturen und Angebote zielführend, ausreichend und effizient aufeinander abgestimmt sind. Sie geben Steuerungsimpulse über die Koordination in die Lenkungsgruppe.</p> <p>Das Jobcenter hält für die geflüchteten Menschen seit dem Jahr 2015 weiterhin an der bewährten Strategie: Spracherwerb → Aktivierung → Ausbildung/Qualifizierung fest. Sofern ein weiterer Spracherwerb oder eine Qualifizierung nicht erfolgsversprechend sind, wird eine vorzeitige Beschäftigungsaufnahme in sog. Helfertätigkeiten überprüft und ggf. auch Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung wie Arbeitsgelegenheiten und Eingliederung von Langzeitarbeitslosen genutzt, um eine Beschäftigungsfähigkeit zu erlangen.</p> <p>Zudem erfolgt im Jobcenter seit Juni 2022 die Betreuung der geflüchteten Menschen aus der Ukraine. Aufgrund der Heterogenität der Zielgruppe (Bleibe- vs. Rückkehrwunsch sowie Vor-/Ausbildung und Berufserfahrung) werden differenzierte Integrationsstrategien entwickelt. Die Beratung der geflüchteten Menschen erfolgt von spezialisierten Fachkräften im Rahmen der sogenannten BG-Betreuung. Eine Ausnahme sind lediglich die Ausbildungsplatzsuchenden. Diese werden durch die Ausbildungsvermittlung betreut.</p> <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" sowie Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.</p>
BW10	Ausbau eines Pools von Sprach- und Kulturvermittlern	11 k	<p>Seit 2018 koordiniert das KI den Pool von Laien-Sprachmittlern. Dieser wurde mit den Fördergeldern des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) errichtet und ausgebaut. Mittlerweile sind über 110 Sprachmittelnde kreisweit bei Bedarf als Unterstützung zu den Terminen bei den öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Trägern im Einsatz. Nach einem kreisweiten Aufruf sind mehrere engagierte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler in den Sprachen Russisch und Ukrainisch im Sprachmittlerpool dazugekommen. Im Zuge dessen war es möglich, größere Aktionen der Ausländerbehörde und des Jobcenters für ukrainische Flüchtlinge mit Sprachmittlung zu unterstützen. Aktuell kann das KI mit dem bestehenden Pool an Sprachmittlungskräften der wachsenden Nachfrage an Sprachmittlung nachkommen.</p> <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 4 "Hochwertige Bildung", Nr. 8 "Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" sowie Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.</p>
BW11	Neue Konzepte der Förderschullandschaft entwickeln	11 k	<p>Das Förderschulkonzept wurde in weiten Teilen bereits umgesetzt.</p> <p>Die Astrid-Lindgren-Schule – mittlerweile Förderschule mit den Förderschwerpunkten „Sprache und Lernen“ – steht an den Standorten Warendorf und Beckum den Eltern als Wahlmöglichkeit zur Verfügung. Kurze Wege sind daher für den Süd- als auch für den Nordkreis in vielen Jahrgangsstufen bereits gegeben. Da die Schule sukzessive aufgebaut wird, sind derzeit noch nicht alle Klassen eingerichtet.</p> <p>Am Standort des Regenbogenschulhauses, Im Pattenmeicheln 14, in Ahlen, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein schulischer Lernort für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägtem, umfassendem Bedarf an intensiver, sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung errichtet. Im schulischen Lernort in Ahlen stehen maximal 20 Förderplätze zur Verfügung; 19 Plätze sind aktuell belegt.</p> <p>Auch das Inklusionsteam hat Anfang Dezember 2019 seine Arbeit aufgenommen. Ein Team aus Pädagogen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe und Schulpsychologen steht nun allen Schulen bis zur 10. Klasse zur Verfügung, um unterstützend tätig zu werden, wenn das Regelschulsystem an seine Grenzen kommt.</p> <p>Der bislang im gleichen Gebäude in Ahlen als Teilstandort der Förderschule des Kreises Coesfeld untergebrachte Schulstandort mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ wurde zum Ende des Schuljahres 2019/2020 aufgelöst.</p> <p>Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 07.04.2020 zugesichert, dass sie den zur Errichtung eines zweiten Standortes des schulischen Lernortes in Warendorf nach § 132 Abs. 3 SchulG getroffenen Kreistagsbeschlusses vom 14.08.2018 nach Fertigstellung des dafür herzurichtenden Schulgebäudes genehmigen wird. Die formale Antragstellung für die Errichtung eines zweiten Standortes ist derzeit in Bearbeitung.</p> <p>Im Jahr 2021 ist ein Architektenwettbewerb durchgeführt und mit der Planung begonnen worden. Der voraussichtliche Baubeginn ist im Jahr 2023. Voraussichtlich ist mit einer Bezugnahme des geplanten Neubaus ab dem Schuljahr 2024/25 zu rechnen.</p> <p>Schulträger Kreis Warendorf, Schulaufsichtsbeamte, Schulleitungen und Inklusionsteam arbeiten engmaschig an der Umsetzung des Konzeptes und stehen in regelmäßigem Austausch.</p> <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 4 "Hochwertige Bildung", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" sowie Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.</p>

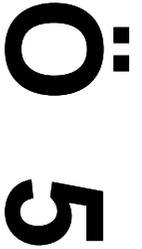
Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
BW12	Aufbau und Etablierung von Familienzentren in Grundschulen, um einen niedrighchweligen Zugang zu Eltern zu erhalten (Elternbildung)	9m	Mit dem Ziel, Eltern frühzeitig zu erreichen wird seit Dezember 2019 ein modellhafter Ansatz eines Familiengrundschulzentrums an einem Schulstandort in Ennigerloh umgesetzt. Eine Evaluation konnte aufgrund der stark eingeschränkten Angebotsmöglichkeiten durch die Coronapandemie bisher nicht erfolgen, ist jedoch angestrebt. Nachhaltigkeit: Mit der Maßnahme soll das Nachhaltigkeitsziel Nr. 4 der Vereinten Nationen: "INKLUSIVE, GLEICHBERECHTIGTE UND HOCHWERTIGE BILDUNG GEWÄHR-LEISTEN UND MÖGLICHKEITEN LEBENS-LANGEN LERNENS FÜR ALLE FÖRDERN" gestärkt und umgesetzt werden.

Legende

Die Priorität ergibt sich aus der Bedeutung für die Kreisentwicklung, dem rechtlichen Verpflichtungsgrad und der Bedeutung für das Standortmarketing. Der niedrigste Wert liegt bei 4, der höchste Wert bei 12 Punkten.

Die Realisierbarkeit unterscheidet nach einem kurzfristigen (k, bis Ende 2021), mittelfristigen (m, 2022-2026) bzw. langfristigen (l, nach 2026) Projektbeginn.

Themenfeld Klimaschutz & Umwelt



Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
KU1	Umsetzung und Ausbau regionaler Wärmenetze durch die Einbindung öffentlicher Gebäude	10m	Personalbedingt vorerst zurückgestellt. Nachhaltigkeit: Regionale Wärmenetze haben den Vorteil, dass überschüssige Wärme, z.B. Abwärme aus der Industrie oder überschüssige solare Wärme, durch Einspeisung in das Wärmenetz auch Dritten verfügbar gemacht werden kann und nicht verpufft. Außerdem können verschiedenste lokale, erneuerbare Energiequellen die Wärme bereitstellen und die Wertschöpfung vor Ort steigern.
KU2	Einführung eines Online-Beteiligungsportals Energieland WAF	6k	Personalbedingt vorerst zurückgestellt. Durch den Ausbruch der Coronapandemie hat sich der Focus für die Erstellung von Onlinediensten auf Systeme zur Pandemiebekämpfung gerichtet. Nach dem Pandemieende können wieder andere Themfelder aufgegriffen werden. Nachhaltigkeit: Durch ein Beteiligungsportal können interessierte Menschen in Projekte eingebunden werden und es kann auch Austausch und Zusammenarbeit darüber organisiert werden.
KU3	Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit zur Gebäudesanierung von Eigenheimen	6k	ALTBAUNEU, Verbraucherzentralenberatung Umzug in Innenstadt (September 2021) -> mehr Sichtbarkeit; das Beratungsangebot ist derzeit für 2 Monate im Voraus ausgebucht); momentan ist der Engpass die Beratungskapazität. Werbung für Gebäudesanierung macht wenig Sinn, wenn wir keine Beratung bereitstellen und das Handwerk die Umsetzung nicht zeitnah hinbekommen kann. Nachhaltigkeit: Durch die Sanierung von älteren Gebäuden kann der Gebäudebestand erhalten bleiben und so viel Baumaterial im Vergleich zum Neubau eingespart werden. Gleichzeitig sorgt die (energetische) Sanierung dafür, dass das Gebäude ähnlich wenig Energie verbraucht und CO2-Ausstoß hat wie ein Neubau.
KU4	Initiierung von Genossenschaften und Begleitung durch Kreis WAF (im Kontext regenerativer Energien)	4k	Personalbedingt vorerst zurückgestellt. Der Kreis Steinfurt gründet derzeit eine kreisweite Energiegenossenschaft und könnte als Vorbild dienen. Nachhaltigkeit: Über Energiegenossenschaften kann eine Bürgerbeteiligung an größeren Energiewendeprojekten wie Windparks, Solarparks oder Wärmenetzen realisiert werden. Solche Projekte können auch aus einer Bürgerenergiegemeinschaft heraus entstehen. Durch die direkte Beteiligung ist die Akzeptanz für Energiewende vor Ort deutlich höher, Projekte (und damit Klimaschutz) können schneller umgesetzt werden und die Wertschöpfung bleibt vor Ort.
KU5	Ausweitung der Photovoltaik-Nutzung (PV-Nutzung)	10k	Der Kreis hat PV-Anlagen auf eigenen Gebäuden ausgeschrieben (auch neue in 2021 und 2022). Gemeinsam mit den Städten und Gemeinden hat die Kreisverwaltung das Förderprogramm 1.000 Photovoltaikanlagen im Kreis Warendorf aufgelegt. 2022 wurden die ersten 500 PV-Anlagen gefördert, 2023 werden weitere 500 Anlagen gefördert. Das Förderprogramm wird so gut angenommen, dass einige Kommunen ihre Fördertöpfe aus eigenen Mitteln aufgestockt oder ein zusätzliches Programm gestartet haben. Nachhaltigkeit: Heute kann auf fast jedem Dach Strom durch Photovoltaik erzeugt werden. Um die Energiewende zum Erfolg zu führen ist ergänzend Photovoltaik auf Freiflächen notwendig. So wird klimafreundlich lokal Strom erzeugt. Die finanziellen Gewinne daraus können vor Ort bleiben. Auch das örtliche Handwerk kann dadurch Aufträge generieren.

<p>KU6</p>	<p>Abfallvermeidung vorantreiben (u.a. durch Etablierung des Mehrwegbecherpfandsystems „Cup for Cup“)</p>	<p>10k</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrwegbecherkampagne: Die Kampagne ist coronabedingt leider nur sehr eingeschränkt angelaufen. Die Kampagne wird wieder anlaufen, sobald sich die Lage entspannt haben wird. Zudem gelten ab 2021 neue gesetzliche Rahmenbedingungen. Ab dem 3. Juli 2021 ist die Herstellung von Einwegplastik EU-weit nicht mehr erlaubt. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, Abfälle zu vermeiden und Ressourcen effizienter zu nutzen. Restaurants, Bistros und Cafés, die Essen für unterwegs oder To-Go-Getränke verkaufen, sind ab 2023 verpflichtet, ihre Produkte auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Die Mehrwegvariante darf nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung.“ • Außerschulischer Lernort: Dieses Angebot setzt darauf, vor Ort präsent zu sein, was coronabedingt leider derzeit nicht möglich ist. Daher wird das Programm wieder aufgenommen sobald Einrichtungen wieder geöffnet sein dürfen. • Beratungsmobil: Die Vital+Regionen WAF und GT haben einen gemeinsamen Förderantrag gestellt, welcher positiv beschieden wurde. Nun schließt die Umsetzungsphase an. Geplant ist, dass das Umweltbildungsmobil ab 2022 in den Kreisgebieten unterwegs ist. • Die Wiederverwendungstage 2020 sind trotz Corona-Pandemie im Rahmen der Europäischen Woche der Abfallvermeidung erfolgt. Für 2021 laufen derzeit die Planungen für eine Kampagne „Wiederverwendung“. Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 12 „Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion“ und Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ geleistet.
------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
KU7	Einführung von „Entdeckerwochen“	6k	Das Projekt "Entdeckerwochen" ist umbenannt worden zu "Forschersonner"; dieses hat, da es in Präsenzform hätte stattfinden sollen, aufgrund der Pandemiesituation nicht stattfinden können. Eine Umsetzung in den kommenden Jahren ist angestrebt. Nachhaltigkeit: Das Projekt wird vom Schulumt und den dortigen Kolleginnen und Kollegen des Bereiches "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (BNE) mitbetreut. In diesem Projekt lernen die teilnehmenden Kinder viel über verschiedenste Aspekte der Nachhaltigkeit, meistens aus dem Blickwinkel der ökologischen Nachhaltigkeit.
KU8	Projektinitiierung zur Entwicklung einer nachhaltigen WAF-Marke für Holzhackschnitzel (inklusive Pflege von Naturlandschaften)	4l	Bisher noch keine Aktivitäten von Seiten des Kreises. Nachhaltigkeit: Eine Marke für nachhaltige Holzhackschnitzel kann dazu beitragen das Vertrauen in den Brennstoff zu erhöhen und Potenziale zu erkennen. Dadurch könnten lokale Brennstoffmengen für zusätzliche, klimaneutrale Wärmeprojekte gewonnen werden. Gleichzeitig kann ein solcher Absatzmarkt dazu führen, dass Gehölzstrukturen der Münsterländer Parklandschaft gepflegt und erhalten werden.
KU9	WLE-Strecke Münster-Sendenhorst-Neubeckum-Lippstadt	12k	Die Betriebsaufnahme auf der WLE-Strecke im Abschnitt Münster - Sendenhorst ist weiterhin für Ende 2025/Anfang 2026 geplant. Der Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) hat mehrere batterie-elektrisch betriebene Zugfahrzeuge bestellt, die auch auf der WLE-Strecke eingesetzt werden sollen. Diese lokal emissionsfreien Schienenfahrzeuge sind sowohl klimaschonender als auch leiser als die bisher vorgesehenen Dieseltriebfahrzeuge. Die WLE wird nach den Herbstferien in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster eine zweite Offenlegung der überarbeiteten Unterlagen starten. Nach Ende der Auslegung und Einspruchsfrist werden die neu eingegangenen Einwendungen bearbeitet. Danach wird es einen Erörterungstermin geben. Auch mit der DB Netz AG werden die Planungen zur Umnutzung/Umgestaltung des Gleises 20 im Hauptbahnhof Münster intensiv vorangetrieben. Für den weiteren Streckenverlauf bis nach Lippstadt bzw. Warstein ist eine Machbarkeitsstudie beauftragt worden. Die Ergebnisse werden voraussichtlich im 1. Quartal 2023 vorliegen. Nachhaltigkeit: Das Projekt leistet einen Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).
KU10	S-Bahn Münsterland	12k	Die externe Projektleitung für das Projekt wurde zum 01. März 2022 vom NWL vergeben. Die Stellschrauber GmbH mit Sitz in Münster hat den Auftrag erhalten. Gemeinsam mit der externen Unterstützung werden die Planungen zur S-Bahn Münsterland weiter vorangetrieben. Unter anderem werden die Fahrpläne der Teilprojekte aktualisiert und das geplante Liniennetz weiterentwickelt. Darüber hinaus wurden bereits erste Betriebsprogrammstudien bei der DB Netz AG in Auftrag gegeben, die später als Grundlage für die detailliertere Planung der Teilprojekte dienen. Parallel wird ein Dialog- und Informationskonzept erarbeitet, das alle Beteiligten umfassend über das Projekt informieren soll und Möglichkeiten der Einbringung darstellt. Ein weiterer wichtiger Schritt der aktuell vollzogen wird, ist die Integration bereits begonnener Projekte in das Gesamtprojekt S-Bahn Münsterland (z. B. Einführung Halbstundentakte, Elektrifizierung, Reaktivierungen). Nachhaltigkeit: Das Projekt leistet einen Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).
KU11	Modellprojekte einer umweltverträglichen Mobilität entwickeln	10k	Es befinden sich mehrere Projekte in der Vorbereitung, die mit dem Mobilitätsmanager und der ÖPNV-Abteilung vorangetrieben werden können. Dazu gehören z. B. eine neue Modal-Split-Untersuchung, ein Mobilitätskonzept, eine Studie zu Mobilitätsstationen sowie Gutachten zum autonomen Fahren, zu On-Demand-Verkehren sowie eine Überarbeitung des Nachtbuskonzeptes. Nachhaltigkeit: Die Projekte dienen dem UN-Nachhaltigkeitsziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).
KU12	Den Radverkehr attraktiver gestalten (Umsetzung Radverkehrskonzept)	12k	Im Rahmen des Radverkehrskonzeptes sollen schwerpunktmäßig die zeit- und kostenintensiven Wegebaumaßnahmen der Velorouten als auch des Radwegebauprogramms an Kreisstraßen, aber auch "kleinere" Projekte umgesetzt werden, die die Nutzung des bzw. den Umstieg auf das Rad attraktiver machen. Weitere Themen sind das Fahrradparken, die Verknüpfung im Umweltverbund, ein fortlaufendes Qualitätsmanagement, ordnungsrechtliche Maßnahmen sowie Kommunikationsmaßnahmen. Beispiele hierfür sind z. B. die Markierung von Velorouten, der Neubau und die Umrüstung von Fahrradstellplätzen, die Konzeption und Planung von Mobilstationen, die Prüfung der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht, die Freigabe von Einbahnstraßen, die Einrichtung von Fahrradstraßen, die Entfernung bzw. Entschärfung von Pollern und Umlaufsperrern sowie Aktionen und Kampagnen (z. B. Aktion Licht, Mit dem Rad zur Arbeit, Stadtradeln). Nachhaltigkeit: Die Projekte leisten einen Beitrag zum Un-Nachhaltigkeitsziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).

<p>KU13</p>	<p>Erprobung von Konzepten zur Verkehrsvermeidung (z. B. Online-Anträge, Home-Office)</p>	<p>9k</p>	<p>Die Maßnahmen zur präventiven Verkehrsvermeidung wurden durch die Coronapandemie wesentlich schneller zur Realität als das bei der Erstellung des Steckbriefs vorstellbar war. Die Zahl der Home-Office Arbeitsplätze wurde massiv ausgebaut und wird noch weiter ausgebaut werden. Die überwiegend positiven Erfahrungen wird dazu führen, dass ein großer Anteil dieser Arbeitsplätze auch in Zukunft erhalten bleiben wird. Zum großen Teil in hybrider Form mit teilweiser Arbeit im Home-Office. Ein weitere gravierende Maßnahme zur Verkehrsvermeidung ist die Durchführung von Besprechungen, Konferenzen und Fortbildungsveranstaltungen in Form von Videokonferenzen und Webcasts. Diese Form der Zusammenarbeit wird derzeit umfangreich praktiziert und wird auch auf Dauer in vielen Fällen beibehalten werden. Was vor einem Jahr noch eine Vorstellung über zukünftige Arbeitsformen war ist heute schon alltägliche Realität.</p> <p>Auch im Bereich der Online-Anträge wurden im letzten Jahr viele praktische Erfahrungen gemacht und das Angebot wird sich in der nächsten Zeit noch deutlich ausweiten. Es werden technische Konzepte entwickelt, die das mobile Arbeiten über das Homeoffice hinaus ermöglichen und das Desk-Sharing im Kreishaus vereinfachen sollen.</p> <p>Nachhaltigkeit: Diese Maßnahmen adressieren die UN-Nachhaltigkeitsziele Nr. 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur und Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden</p> <p>Durch die verstärkte Nutzung von Homeoffice und Videokonferenzen werden erhebliche Ressourcen bei Fahrwegen und Wegezeiten eingespart. Das Desksharing sorgt für eine deutlich bessere Auslastung der Büroflächen und der Kreiseinrichtungen.</p>
-------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------	-----------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nr.	Titel	Priorität/ Status	
KU14	Optimierung der vorhandenen Schnellbusachsen	8k	Seit 2021 konnte durch eine SchnellBus-Förderung auf den Strecken S20 Warendorf-Münster und S35 Warendorf-Ahlen das Angebot auf diesen beiden Linien durch zusätzliche Fahrten deutlich verbessert werden. Im Rahmen des Projektes Mobiles Münsterland wurden weitere mögliche sogenannte "starke Achsen" betrachtet, die für eine Aufwertung von Buskorridoren außerhalb der Schienenachsen in Frage kommen. Der Endbericht wurde im November 2021 im UKMP vorgestellt. Aufbauend hierauf wurde die Notwendigkeit gesehen, die Ergebnisse für einzelne Korridore vertiefend zu betrachten und abschließend eine Entscheidungsgrundlage für Anpassungen des Nahverkehrsplanes zu erhalten. Die Auftragsvergabe ist im August 2022 erfolgt. Nachhaltigkeit: Das Projekt leistet einen Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 13 (Maßnahmen zum Klimaschutz).
KU15	Die biologische Vielfalt der Arten und Lebensräume schützen und fördern	12k	Das "Aktionsbündnis für Artenvielfalt - der Kreis Warendorf summt und blüht" startete in 2020. Die Durchführung erster Aktionen wie die Verteilung der "Warendorfer Mischung" and die Bürger des Kreises (5.000 Tüten in 2020, 10.000 Tüten in 2021), die Entwicklung weiterer Saatgutmischungen für artenreiche Ansaaten, die "Insektenburg" am Kreishaus sowie die verstärkte Zusammenarbeit beim Feldvogelschutz zwischen WLV, Landwirtschaftskammer, Biostation und UNB sind erfolgt. Die Initiierung des "Netzwerkes Streuobstwiesen", die Entwicklung weiterer Natur- und Artenschutzprojekte mit verschiedenen Akteuren für die kommenden Jahre werden vorbereitet. Nachhaltigkeit: Hiermit unterstützt der Kreis Ziel 15 der UN-Nachhaltigkeitsziele "Ländökoysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern [...] und dem Verlust der Biologischen Vielfalt ein Ende setzen".
KU16	Münsterländische Kulturlandschaft erhalten: Wallhecken, Feldgehölze und andere Strukturelemente schützen und entwickeln	9k	Die Stärkung des bestehenden kreiseigenen Pflanzprogramms zu "Ran an die Schaufel" als "Pflanzapell" an die Bürger wird fortgesetzt. Eine Erhöhung des Anteils an gepflanzten Sträuchern und Bäumen wurde bereits in 2020 erreicht. Das Thema "Schutz von Streuobstwiesen" wird mit dem neuen "Netzwerk Streuobstwiesen" im Aktionsbündnis (siehe KU15) verknüpft und intensiviert. Weiterhin sind durch den Beschluss des Kreistages im Rahmen der Haushaltsberatungen am 26.02.2021 Finanzmittel bereitgestellt und ein Prüfauftrag erteilt worden, um die großmaßstäbige Anpflanzung von Bäumen im Kreisgebiet zu realisieren. Nachhaltigkeit: Hiermit unterstützt der Kreis Ziel 15 der UN-Nachhaltigkeitsziele "Ländökoysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern [...] und dem Verlust der Biologischen Vielfalt ein Ende setzen".
KU17	Kampagne für Qualitätsbewusstsein und regionale Produkte	5m	Das Projekt ist integriert in das sogenannte "Münsterland-Siegel" des Netzwerk Münsterland Qualität e. V. Hier arbeiten münsterlandweit Hersteller und Gastronomen an der Bewerbung und Vermarktung regionaler Produkte. Darüber hinaus ist der Kreis Warendorf mit allen Münsterlandkreisen und der Stadt Münster seit 2022 Öko-Modellregion des Landes NRW - unter dem Motto „Das Münsterland is(s)t bioregional!“. Das Land wird dazu die Kosten für ein Öko-Regionalmanagement mit einem Anteil von bis zu 80 % (max. 80.000 Euro) über eine Laufzeit von zunächst drei Jahren fördern. Über eine bessere Erschließung von regionalen Absatzpotentialen soll das Umstellungsinteresse und damit der Anteil an ökologisch bewirtschafteter Fläche gesteigert werden. Nachhaltigkeit: Die Entwicklungsziele (1.) Erhöhung des Bio-Anteils in der Außer-Haus-Versorgung, (2.) Erweiterung und Stärkung des Vertriebs von Bio-Lebensmitteln und die (3.) Aktive Stärkung der regionalen Bio-Wertschöpfungskette verdeutlichen den Fokus auf Nachhaltigkeit der Öko-Modellregion. Die Projektmaßnahme zählt auf die UN-Nachhaltigkeitsziele "Gesundheit und Wohlergehen", "Nachhaltige Städte und Gemeinden" sowie "Nachhaltiger Konsum und Produktion" ein.
KU18	Quantität und Qualität des Wassers sichern	12l	Das Projekt stellt eine Daueraufgabe dar, mit verschiedenen Akteuren, auf verschiedenen Ebenen. Der Kreis als Untere Wasserbehörde ist sogenannte Bewirtschaftungsbehörde für die Oberflächengewässer und das Grundwasser. Gewässerbenutzungen, wie bspw. Grundwasserentnahmen, Niederschlagswassereinleitungen etc. sind von der Unteren Wasserbehörde zu genehmigen. Im Zusammenspiel mit den Wasserwerksbetreibern im Kreis findet kontinuierlich ein fachlicher Austausch statt, ebenso mit der Landwirtschaftskammer und dem WLV. Die Städte und Geimenden im Kreis verfügen alle gemäß § 38 LWG über ein Wasserversorgungskonzept, in dem Bedarfe und Risiken betrachtet werden. Die Renaturierung der Gewässer im Kreis ist ein weiterer wichtiger Baustein zur umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 6 „Sauberes Wasser und Sanitärreinigung“, Nr. 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, Nr. 14 „Leben unter Wasser“ sowie Nr. 15 „Leben an Land“ geleistet.

Legende

Die Priorität ergibt sich aus der Bedeutung für die Kreisentwicklung, dem rechtlichen Verpflichtungsgrad und der Bedeutung für das Standortmarketing. Der niedrigste Wert liegt bei 4, der höchste Wert bei 12 Punkten.

Die Realisierbarkeit unterscheidet nach einem kurzfristigen (k, bis Ende 2021), mittelfristigen (m, 2022-2026) bzw. langfristigen (l, nach 2026) Projektbeginn.



Themenfeld Familienfreundlichkeit & Lebensqualität

Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
FL1	Qualitätsentwicklung in den Tageseinrichtungen für Kinder, insbesondere für den Bereich der U3-Betreuung - Entwicklung eines Qualitätsentwicklungs-Projektes - Definition eines Qualitätsrahmens/ Standards - Wissenschaftliche Begleitung	9kL	Der Qualitätsrahmen und die Standards wurden in einem Prozess im Rahmen der Marke Münsterland mit allen Jugendämtern im Münsterland erarbeitet. Der Gesamtprozess der Qualitätsentwicklung im Kreis Warendorf wurde durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung mit dem Programm "Qualität vor Ort" wissenschaftlich begleitet. Im Rahmen der jährlich stattfindenden Trägergespräche wird der Qualitätsentwicklungsprozess nunmehr kontinuierlich fortgeschrieben und ist als Daueraufgabe zu verstehen. Themen und Entwicklungsbedarfen, die für viele Einrichtungen relevant sind, greift das Amt für Kinder, Jugendliche und Familienauf und initiiert Fortbildungsangebote und Fachtage. (Daueraufgabe) Nachhaltigkeit: Mit der Maßnahme soll das Nachhaltigkeitsziel Nr. 4 der Vereinten Nationen: "INKLUSIVE, GLEICHBERECHTIGTE UND HOCHWERTIGE BILDUNG GEWÄHR-LEISTEN UND MÖGLICHKEITEN LEBENS-LANGEN LERNENS FÜR ALLE FÖRDERN" gestärkt und umgesetzt werden.
FL2	Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf	10k	Zur Verbesserung der Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen im Kreis Warendorf wurden im Jahr 2021 virtuelle Austauschtreffen mit den Projektbeteiligten durchgeführt. Es wurden Möglichkeiten hinsichtlich digitaler Angebote für die Akteure in der Kita- und Schulverpflegung diskutiert und vorbereitet. In Kooperation mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW konnten somit zwei Online-Seminare zum Thema "Hygiene in der Schulverpflegung im Kreis Warendorf" durchgeführt werden. Darüber hinaus wurde für alle Schulleitungen, Schulträger und für das pädagogische Fachpersonal, die mit der Schulverpflegung beauftragt sind, ein Online-Austausch („Food Express“) angeboten werden. Die Expertinnen der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung NRW gaben in einem 60-minütigen Zeitfenster Antworten, Anregungen und Tipps. Nachhaltigkeit: Ziel 3 Gesundheit und Wohlergehen Mit gesundheitsfördernden und präventiven Projekten, die vor allem in Kindertageseinrichtungen und Schulen stattfinden, soll dem Trend zu Bewegungsmangel und Fehlernährung frühzeitig begegnet werden. Zur Förderung und Erhaltung der Kinder- und Jugendgesundheit ist es daher ganz besonders wichtig, den Kindern und Jugendlichen – dort wo sie leben und lernen – so früh wie möglich ein gesundes Ess- und Bewegungsverhalten nahe zu bringen.
FL3	Verstetigung und Weiterentwicklung des Übergangsmanagement (Kita- Schule - Sek I)	11k	Die Konzepte Übergangsmanagement II und OGS Konzept sind im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an allen Grundschulen umgesetzt und etabliert. Das aufgebaute Verfahren der Förderanfrage wird aktiv genutzt und im jährlichen Evaluationskreislauf überprüft und angepasst. Eine Übertragung eines angepassten Konzeptes in den Sekundarbereich wird im Rahmen eines Modellprojektes an einer Sekundarschule erprobt. Nachhaltigkeit: Mit der Maßnahme soll das Nachhaltigkeitsziel Nr. 4 der Vereinten Nationen: "INKLUSIVE, GLEICHBERECHTIGTE UND HOCHWERTIGE BILDUNG GEWÄHR-LEISTEN UND MÖGLICHKEITEN LEBENS-LANGEN LERNENS FÜR ALLE FÖRDERN" gestärkt und umgesetzt werden.
FL4	Standards in der Elternarbeit hinwirkend zur Erziehungspartnerschaft	8m	Der Aufbau, die Konzeption und Durchführung von OGS- und trägerübergreifenden Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen von Fachkräften der 28 OGS Standorte im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf ist Ziel eines trägerübergreifenden Projektes (Schwerpunkte: individuelle Förderung, Elternarbeit, Kinderschutz) Das Land Nordrhein-Westfalen stellt mit dem Programm „Qualifizierungsmaßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) in NRW“ erstmals 2019 Fördermittel zur Fortbildung und Qualifizierung des Personals der Träger der Ganztagsangebote zur Verfügung. Die im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Bereich Elternarbeit begonnene Qualifizierung findet weiteren Ausbau. Die Umsetzung der trägerübergreifenden Qualitätsentwicklung konnte im Jahr 2020 mit Einschränkungen durch die Coronapandemie fortgesetzt werden und wird weiter ausgebaut. So konnten in 2022 erstmals träger- und schulübergreifende Fallwerkstätten eingeführt werden. Nachhaltigkeit: Mit der Maßnahme soll das Nachhaltigkeitsziel Nr. 4 der Vereinten Nationen: "INKLUSIVE, GLEICHBERECHTIGTE UND HOCHWERTIGE BILDUNG GEWÄHR-LEISTEN UND MÖGLICHKEITEN LEBENS-LANGEN LERNENS FÜR ALLE FÖRDERN" gestärkt und umgesetzt werden.

Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
FL5	Erarbeitung einer Gesamtstrategie "Eigenständige Jugendpolitik im Kreis Warendorf"	9m	<p>Die Initiative des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zur eigenständigen Jugendpolitik ist in vielen Kommunen aufgegriffen worden und hat zu eigenständigen kommunalen Entwicklungen beitragen können. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien begleitet und unterstützt dabei Beteiligungsprozesse in den Städten und Gemeinden. Kerngedanke der eigenständigen Jugendpolitik ist es, Beteiligungsprozesse anzustoßen und mit Blick auf die Demokratieförderung junge Menschen aus den kommunalen Entwicklungen heraus zu motivieren und zu begleiten. Ebenso ist dauerhaft angestrebt, das Thema in der Öffentlichkeit aktiv zu halten. Dabei kommt den lokalen Strukturen – Offene und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit und Vereinen und Verbänden – eine tragende Rolle zu. Zielgedanke für die kommenden Jahre im Bereich der verbandlichen Jugendarbeit ist daher eine Stärkung lokaler und kommunaler Strukturen.</p> <p>Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stärkt die ehrenamtliche Jugendarbeit durch Gruppenleiterschulungen und Aufbauschulungen. Der Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf ist als Förderinstrument etabliert und ermöglicht die Förderung partizipativer Ansätze. 2021 wurde der KJFöP in einem breiten Beteiligungsprozess entsprechend fortgeschrieben. Junge Menschen im öffentlichen Raum werden durch Offene und aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit erreicht. In einem nächsten Schritt soll in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und den Dachverbänden der Vernetzungsgedanke aufgegriffen werden.</p> <p>Nachhaltigkeit: Mit der Maßnahme soll das Nachhaltigkeitsziel Nr. 4 der Vereinten Nationen: "INKLUSIVE, GLEICHBERECHTIGTE UND HOCHWERTIGE BILDUNG GEWÄHR-LEISTEN UND MÖGLICHKEITEN LEBENS-LANGEN LERNENS FÜR ALLE FÖRDERN" gestärkt und umgesetzt werden.</p>
FL6	Initiative "Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf"	10k	<p>Aufgrund der dynamischen Situation in der Corona-Pandemie konnte erst im September 2021 ein erneutes Medizinstudierenden-Treffen durchgeführt werden. Im Josephs-Hospital Warendorf hat dieses Treffen als Schulungsangebot für Medizinstudierende zum Thema „Covid-19-Patienten in der stationären Versorgung“ stattgefunden.</p> <p>Das nächste Treffen findet in diesem Jahr im Gesundheitsamt statt. Die Medizinstudierenden erhalten u.a. die Möglichkeit, die interessanten Berufsfelder für Ärztinnen/Ärzte im Gesundheitsamt kennenzulernen.</p> <p>Zweimal im Jahr wird den Medizinstudierenden per E-Mail eine "Info-Post" mit interessanten Informationen aus der Gesundheitsversorgung des Kreises zugesendet.</p> <p>Nachhaltigkeit: Ziel 3 Gesundheit und Wohlergehen</p> <p>Eine Voraussetzung für ein gesundes Leben ist u. a. der Zugang zu guter medizinischer Versorgung. Doch nur noch wenige junge Ärztinnen und Ärzte lassen sich im ländlichen Raum als Hausärztin, als Hausarzt nieder. Sie bevorzugen häufig eher die Großstädte als das idyllische Landleben. Der Kreis Warendorf steht bei der ambulanten ärztlichen Versorgung im Vergleich zu anderen Kreisen in NRW bislang noch vergleichsweise gut da.</p> <p>Daher möchte der Kreis Warendorf frühzeitig mit Medizinstudierenden sowie jungen Ärztinnen und Ärzten, die einen Bezug zur Region haben, in Kontakt treten, um sie auf die hochwertigen medizinischen Versorgungsangebote im Kreis hinzuweisen. Auch hier bestehen hervorragende Möglichkeiten, den vielseitigen und abwechslungsreichen Arztberuf auszuüben. Die Initiative "Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kreis Warendorf" soll dazu beitragen, eine flächendeckende, am Patientenwohl ausgerichtete erstklassige Versorgung den Bürgerinnen und Bürgern auch zukünftig zur Verfügung stellen zu können.</p>

FL7	Digitale Angebote im Kreis Warendorf etablieren und ausbauen (bspw. Webseite, Chatbots, Serviceportal)	11k	<p>Die kurz nach dem Erscheinen des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030plus aufgetretene Coronapandemie hat der Digitalisierung einen starken Umsetzungsschub gegeben, aber auch die Priorisierung der einzelnen Maßnahmen stark verschoben. Ein Schwerpunkt lag beim massiven Ausbau der Home-Office Arbeitsplätze und der digitalen Zusammenarbeit über Videokonferenzen. Die so gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass diese Arbeitsformen funktionieren und sich dauerhaft etablieren werden.</p> <p>Neben den jetzt bereits alltäglichen Werkzeugen wird ein Konzept entwickelt, wie neue Collaborationswerkzeuge genutzt und ein vollständiges mobiles Arbeiten inklusive DeskSharing in den Büros umgesetzt werden kann.</p> <p>Bei den serviceorientierten Bürgerangeboten sind bereits einige digitalen Antragsassistenten eingeführt und werden produktiv genutzt. In der Entwicklung ist die Möglichkeit Unterlagen und Nachweise digital hochladen zu können, die nicht mit einer Antragstellung verbunden ist. Die Unterlagen werden dann automatisiert dem jeweiligen Fall zugeordnet.</p> <p>Neu ist die Einführung eines Beteiligungsprotals. Der Kreis bedient sich der Infrastruktur des Beteiligungsportals des Landes. Über das Portal können die verschiedensten Beteiligungen, Umfragen, Dialoge, Veranstaltungen und Meldeverfahren abgewickelt werden und es ist einfach und intuitiv zu bedienen. Eine erste Pilotanwendung wurde zum Digitaltag 2022 eingerichtet.</p> <p>Im Bereich der KI zeichnet sich die Entwicklung ab, dass KI-Funktionalitäten in vorhandene Systeme integriert werden. Beim Einsatz von Bots läuft die Vorplanung für einen innovativen, selbstlernenden Telefonbot, der die stark belasteten Hotlinenummern entlasten soll und den Nutzenden Auskünfte zu ihren Fragen zum Beispiel in den Bereichen Kfz-Zulassung oder Führerscheinen zu geben. Auf politischer Ebene wurde der Digitalisierung durch die Einrichtung eines Digitalisierungsausschusses eine deutlich höhere Gewichtung verliehen.</p> <p>Nachhaltigkeit: Diese Maßnahmen adressieren die UN-Nachhaltigkeitsziele Nr. 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur, Nr. 11 Nachhaltige Städte und Gemeinden und Nr. 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele. Durch die verstärkte Nutzung von Homeoffice und Videokonferenzen werden erhebliche Ressourcen bei Fahrwegen und Wegezeiten eingespart. Das Desksharing sorgt für eine deutlich bessere Auslastung der Büroflächen und der Kreiseinrichtungen. Die Einrichtung und Nutzung des Beteiligungsportals ist ein Beispiel für die Verbesserung der Partnerschaftlichen Zusammenarbeit.</p>
-----	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
FL8	Angebote der Sportstätten ausbauen und in bestehende Angebote einbinden	8m	Es ist vorgesehen, eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Kreises Warendorf, der Städte und Gemeinden und des Kreissportbundes einzurichten, um das Projekt zu vertiefen und umzusetzen. Nachhaltigkeit: Es soll ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 3 "Gesundheit und Wohlergehen" und Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet werden.
FL9	Professionalisierung der touristischen Angebote	8k	Das Thema stellt eine Daueraufgabe dar, die sich den immer wieder neuen Trends und Entwicklungen anpassen muss. Die bedeutendsten touristischen Infrastrukturen, vornehmlich die Radrouten, sind teilweise seit Jahrzehnten etabliert und werden permanent weiterentwickelt. Meilensteine waren die Einführung der einheitlichen wegweisenden Beschilderung 2003 (heute: Radverkehrsnetz NRW), der EmsRadweg (2004), der WerseRadweg (2007) sowie die Überarbeitung der Routenführung der 100 Schlösser Route (2009). Aktuell läuft ein münsterlandweites Projekt zur weiteren Qualifizierung der 100 Schlösser Route (Erlebbarkeit, Erreichbarkeit, Routenqualität, Angebote, Marketing). Das touristische Knotenpunktsystem ist 2022 fertig installiert und der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Mit dem Bau der Regionalen Reitroute (2004, heute Warendorfer Reitroute) und der Münsterland Reitroute (2015) ist ein Netz von 360 km Reitwegen im Kreis entstanden, das alle Orte miteinander verbindet und die Grundlage für weitere lokale Reitrundkurse bildet. Parallel werden entsprechende Angebote, insbesondere unter dem Aspekt des Online-Marketings, entwickelt, die über die "Touristische Arbeitsgemeinschaft Parklandschaft Kreis Warendorf" vermarktet werden. Nachhaltigkeit: Es handelt sich bei den rad- und reitouristischen Angeboten im Kreis Warendorf um nachhaltige Tourismusformen. Nachhaltiger Tourismus im Einklang mit Natur und Landschaft, der auf ein nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet ist und damit auf Ressourceneffizienz und Klimaschutz setzt, bietet beste Voraussetzungen dauerhaft zu einer regionalen Wertschöpfung beizutragen.
FL10	Kommunen bei der integrierten Wohngebietsentwicklung unterstützen (Schaffung von Wohnraum für alle Lebenslagen)	10k	Ziel des Projektes ist es, den Kreis Warendorf als attraktiven Standort für Wohnen und Arbeiten zu entwickeln. Die Städte und Gemeinden sind über die Bauleitplanung hier die federführenden Akteure. Der Kreis Warendorf unterstützt die Kommunen im Rahmen der Regionalplanung, z. B. im Zuge der aktuell notwendigen Anpassung des Regionalplans an den Landesentwicklungsplan, in dessen Zuge auch ein neues Modell der Siedlungsflächenpotenziale erarbeitet werden soll sowie bei Fachthemen wie z. B. der Mobilität. Nachhaltigkeit: Die Maßnahme unterstützt das UN-Nachhaltigkeitsziel 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden).
FL11	Etablierung von Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftlicher Netzwerken - Unterstützung bei dem Aufbau und der Etablierung von Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliche Netzwerke durch die Initiierung und den Ausbau sozialer Netzwerk-Plattformen für lokalen Austausch, Begegnung und gegenseitige Unterstützung - Förderung und Unterstützung beim Aufbau und der Vernetzung von Orten der Mitwirkung, der Kooperationen, der Begegnung, der Bildung sowie der (niedrigschwiligen) Beratung (durch das Instrument Quartiersmanagement)	7k	Seit 2016 unterstützt das MKFFI mit dem Programm KOMM-AN NRW das ehrenamtliche Engagement im Bereich Integration von neu eingewanderten Menschen in den Kommunen. Für die Umsetzung von Programmteil I und II im Kreis Warendorf ist das Kommunale Integrationszentrum (KI) zuständig. Um das Ehrenamt kreisweit zu vernetzen und zu unterstützen, organisiert das KI regelmäßige Austausch- und Vernetzungstreffen, sowie bedarfsorientierte Qualifizierungsangebote. Seit 2016 bis heute wurden im Kreis Warendorf über 30 Ankommenstreffpunkte gefördert. Diese ermöglichen das Zusammenkommen von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte und bieten gleichzeitig den Raum für die Durchführung von niederschwiligen Angeboten zum Zusammenkommen und zur Orientierung. Die zivilgesellschaftlich engagierte Bevölkerung trägt so dazu bei, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Im Rahmen der Entwicklung eines Gesamtkonzeptes "Älter werden im Kreis Warendorf" mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden stellt das Thema "Wohnen in der eigenen Häuslichkeit und Wohnumfeld" ein Handlungsfeld dar. Dabei werden auch Nachbarschaftshilfen u.ä. berücksichtigt. Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 3 "Gesundheit und Wohlergehen", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" und Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.

Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
FL12	Initiierung des niedrigschwelligen Angebotes "Pflegebegleiter"	10k	In Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus Mütterzentrum Beckum, dem Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz sowie der Stadt Beckum initiiert der Kreis Warendorf das Angebot "Pflegebegleiter" zur Unterstützung pflegender Angehöriger und Stärkung häuslicher Pflegearrangements als Pilotprojekt in Beckum. Der erste Qualifizierungskurs für ehrenamtliche Pflegebegleiterinnen und Pflegebegleiter ist bereits erfolgt. Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 3 "Gesundheit und Wohlergehen", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" und Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.
FL13	Schaffung von Angeboten gegen Vereinsamung im Alter - Beratungsangebote entwickeln und bereitstellen - Strategien für aktive Ansprache entwickeln - Niedrigschwellige Treffpunktangebote als Teil der Quartiersentwicklung unterstützen. Auch Mehrgenerationenhäuser stellen ein Chance in dem Kontext dar - Digitale Angebote in Betracht ziehen und entwickeln - Telefonische Angebote gegen Einsamkeit im Alter schaffen	8k	In fünf kreisangehörigen Städten und Gemeinden (Ahlen, Ennigerloh, Oelde, Sendenhorst, Wadersloh) gibt es in Kooperation mit verschiedenen Trägern und Vereinen das Angebot eines telefonischen Besuchsdienst. Die Schulung der ehrenamtlichen Telefonpatinnen und -paten übernimmt das Regionalbüro Alter, Pflege und Demenz. Der Kreis Warendorf organisiert regelmäßige Netzwerktreffen zum gegenseitigen Austausch aller beteiligten Akteure. Das Handlungsfeld "Soziale Teilhabe und Begegnung" wird bei der Entwicklung des Gesamtkonzepts "Älter werden im Kreis Warendorf" mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden berücksichtigt. Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 3 "Gesundheit und Wohlergehen", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" und Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.
FL14	Ausweitung der Seniorenberatung und Vernetzung mit der örtlichen Altenhilfe - Das Angebot der aufsuchenden Beratung in allen Städten und Gemeinden einführen - Angebote einer altengerechten Gesundheitsvorsorge installieren - Die Beratungstätigkeiten mit den örtlichen Angeboten der Altenhilfe vernetzen	11k	Das Projekt "Besser jetzt - gut beraten ins Alter" ist bereits in vier Städten und Gemeinden gestartet (Everswinkel, Oelde, Wadersloh und Beelen). Zuletzt ist das Projekt im Frühjahr 2022 in Warendorf angelaufen. Zwei weitere Städte und Gemeinden haben Interesse an dem Projekt bekundet. Die Mitarbeiterinnen der Pflege- und Wohnberatung nehmen an bestehenden örtlichen Netzwerken / Runden Tischen teil und arbeiten in ihren Beratungstätigkeiten in enger Kooperation mit örtlichen Unterstützungsangeboten und örtlichen Angeboten der Altenhilfe. Darüber hinaus entwickelt der Kreis Warendorf gemeinsam mit den Städten und Gemeinden ein Gesamtkonzept "Älter werden im Kreis Warendorf", in dem sowohl die Angebote der Pflege, der kommunalen altengerechten Infrastruktur als auch die Leistungen der örtlichen Altenhilfe zusammengeführt und bestehende Kooperationsstrukturen intensiviert bzw. ausgebaut werden. Ziel ist es, gelingende und zukunftsfähige Strukturen für ein "gutes Älterwerden" im Kreis Warendorf aufzubauen und zu gestalten. Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen Nr. 3 "Gesundheit und Wohlergehen", Nr. 10 "Weniger Ungleichheiten" und Nr. 17 "Partnerschaften zur Erreichung der Ziele" geleistet.

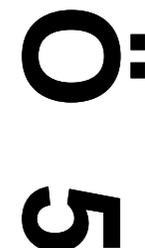
Legende

Die Priorität ergibt sich aus der Bedeutung für die Kreisentwicklung, dem rechtlichen Verpflichtungsgrad und der Bedeutung für das Standortmarketing. Der niedrigste Wert liegt bei 4, der höchste Wert bei 12 Punkt

Die Realisierbarkeit unterscheidet nach einem kurzfristigen (k, bis Ende 2021), mittelfristigen (m, 2022-2026) bzw. langfristigen (l, nach 2026) Projektbeginn.

Themenfeld Wirtschaft & Arbeit

Nr.	Titel	Priorität/ Status	Sachstand
WA1	Bereitstellung und Sicherung von Gewerbe- und Wohnflächen	10k	<p>Aufgrund der Änderungen des Landesentwicklungsplanes (LEP) NRW muss der Regionalplan angepasst werden. Neben der neuen Bevölkerungsprognose wird auch das Modell zur Ermittlung von Siedlungsflächenbedarfen überarbeitet.</p> <p>Der Modellansatz wird seit Mitte 2019 im Regionalrat diskutiert. Seitdem ist das Modell in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren stetig weiterentwickelt und verfeinert worden. So ist eine begleitende Expertenarbeitsgruppe eingerichtet worden, in der unter anderem Kommunen vertreten waren. Damit befindet man sich immer noch in der Vorbereitungsphase zum Erarbeitungsverfahren. Das neue Siedlungsflächenpotenzialmodell hat zum Ziel, die Steuerungsfunktion des Regionalplans zu stärken, indem für einen Planungshorizont von 25 Jahren konfliktarme und geeignete Siedlungsflächen gefunden werden. Gleichzeitig sollen die Kommunen ausreichend Flexibilität für ein strategisches kommunales Flächenmanagement erhalten. Auf die tatsächliche Flächeninanspruchnahme hat das Modell keinen Einfluss, hier ist die Berechnung der Flächenbedarfe maßgeblich. Diese Berechnung ist größtenteils durch den LEP vorgegeben. Der Aufstellungsbeschluss zur Anpassung des Regionalplans soll voraussichtlich im Dezember 2022 gefasst werden.</p> <p>Nachhaltigkeit: Die ausreichende Bereitstellung von Wohn- und Gewerbeflächen im Rahmen der Regionalplanung gewährleistet sowohl die ökologische wie auch ökonomische Nachhaltigkeit der Siedlungsflächenentwicklung im Sinne des UN-Nachhaltigkeitszieles 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden).</p>
WA2	<p>Fachkräftesicherung über Stärkung der beruflichen Qualifikationen sowie Sichtbarmachung von Ausbildungsberufen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschäftigungschancen durch Erstausbildung sowie Weiterbildungen während des Erwerbslebens alle Zielgruppen steigern - Offensive Bewerbung von Berufsfeldern mit Fachkräftebedarf - Entwicklung von Angeboten für Berufsfelderkundungen für diverse Zielgruppen - Transparenz über attraktive, zukunftsfähige Arbeitgeber im Handwerk durch Gütesiegel schaffen, z.B. durch Aufbau einer Koordinierungsstelle bei der Kreishandwerkerschaft 	12 k	<p>Die Verstärkung der dualen Berufsausbildung sowie die Förderung der Aus- und Weiterbildung bildeten bereits im KEP 2030 ein Handlungsfeld und stehen sowohl in der Kommunalen Koordinierungsstelle des Regionalen Bildungsnetzwerkes (duale Berufsausbildung), im Jobcenter sowie der Agentur für Arbeit (duale Berufsausbildung sowie Aus- und Weiterbildung) im Fokus. Das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ wird durch die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule – Beruf für den Kreis Warendorf in enger Abstimmung mit den beteiligten Akteuren koordiniert.</p> <p>Im Jobcenter wird die bisherige Strategie fortgesetzt, jeder bildungswilligen und -fähigen Person (Teil-) Qualifizierungen zu ermöglichen und insbesondere für marktnotwendige Qualifizierungen die Motivation zu wecken. Das Jobcenter Kreis Warendorf bewirbt die diversen Fördermöglichkeiten.</p> <p>Die Bewerbung von Pflegeberufen erfolgt ämterübergreifend im Sozialdezernat. Die über KAoA entwickelte Wanderausstellung wird weiter an Schulen angeboten und kontinuierlich aktualisiert. Das Sozialamt hat die contec GmbH beauftragt, die Fachkräfteinitiative „care4future“ als Pilotprojekt zunächst in Warendorf durchzuführen. Das Projekt verfolgt das Ziel, Schölerinnen und Schöler in der Phase der Berufsorientierung nachhaltig für die Pflegeberufe zu sensibilisieren und zu begeistern. Im Rahmen eines Netzwerkes – bestehend aus Einrichtungen der Alten- und Krankenpflege, Pflegeschulen und allgemeinbildenden Schulen – wird ein einjähriger Schulprojektkurs zum Thema Pflege mit viel Praxisbezug angeboten. So wird regional die Nachwuchsgewinnung gefördert und ein realitätsnaher Eindruck der Berufe vermittelt. Eine Ausweitung des Projektes ist geplant.</p> <p>Als Akteur im Ausbildungskonsens NRW eröffnet das Jobcenter mit dem Projekt „Erfolg in Schritten“ an- und ungelerneten Menschen weitere Möglichkeiten, in ausgewählten Zielberufen durch Teilqualifizierungen – optional mit einem unterstützenden Coaching - einen Berufsabschluss zu erlangen.</p> <p>Mit dem ESF-Modellprojekt „Chance.“ im Jobcenter ist beabsichtigt, die Corona-bedingten Folgen für Familien mit Jugendlichen am Übergang von der Schule in den Beruf im Leistungsbezug abzumildern und ihnen im Rahmen der Erprobung innovativer Ansätze einen Weg in Beschäftigung zu eröffnen. Neben der Erprobung von Möglichkeiten zur Verhinderung von Ausgrenzungsprozessen soll ein passgenaues und möglichst durchgängiges Fördersystem geschaffen werden.</p> <p>Nachhaltigkeit: Das Jobcenter Kreis Warendorf verfolgt mit sämtlichen Angeboten den Handlungsansatz, bestmögliche Integrationsstrategien und Teilhabechancen für die leistungsberechtigten Menschen im Kreis zu erarbeiten und eine nachhaltige und existenzsichernde Integration in Arbeit zu realisieren. So stellt das Jobcenter seit 2022 die Qualifizierung erwerbsfähiger Leistungsberchtigter gleichrangig neben die Integration in Arbeit, um dadurch die Nachhaltigkeit einer zukünftigen Beschäftigung zu fördern und den Fachkräftemangel abzumildern.</p>
WA3	Koordinierung des Standortmarketings mit der Marke Münsterland	10k	<p>In Vorbereitung auf die Standortmarketingkampagne für den Kreis Warendorf hat ein intensiver Austausch mit dem Münsterland e. V. stattgefunden. Die geplante Kampagne ist adressiert an Fachkräfte für die Unternehmen im Kreis Warendorf und bedient die Themen Arbeiten, Wohnen, Leben, Bildung. Der Willkommens-Service WAF mit dem Claim "Zukunft wird auf dem Land gemacht. Digitalisierung. Vernetzung. Menschlichkeit" ist Teil der Kampagne. Aktuell bereitet die gfw den Prozess der Markenstrategie vor. Im Rahmen von Workshops mit Entscheidern/ Verantwortungsträgern aus Wirtschaft und Gesellschaft wird der Markenkern erarbeitet. Am 03.11.2022 wird auf dem "HR_Zukunftskongress Kreis Warendorf" mit Personalverantwortlichen über ihre Erwartungen und Anforderungen an die Marketingstrategie diskutiert. Nach der Definition des Markenkerns wird im November die Kommunikationskampagne ausgeschrieben.</p> <p>Nachhaltigkeit: Das Thema Nachhaltigkeit wird im Konzept zum Standortmarketing gezielt mit adressiert werden.</p>
WA4	Sicherung und Ausbau des Bestandnetzes der Straßen	10k	<p>Die Sicherung und der Ausbau des Bestandsnetzes der Straßen ist eine wichtige Daueraufgabe des Kreises, der die Mobilität der Bevölkerung und Wirtschaft durch entsprechende Personen- und Güterverkehre gewährleistet. Insbesondere im eigenen Zuständigkeitsbereich der Kreisstraßen und Kreisradwege, aber auch durch die Mitwirkung bei der Entwicklung und Sicherung des großräumigen Straßennetzes im Zuge von Landes- und Bundesstraßen und deren Radwege wird auf eine ausreichende Mobilität hingewirkt.</p> <p>Nachhaltigkeit: Es wird ein Beitrag zu dem UN-Nachhaltigkeitsziel Nr. 9 „Industrie, Innovation, Infrastruktur“ geleistet.</p>



Nr.	Priorität/ Status	Sachstand
WA5	<p>Aktivierung, Motivierung und begleitendes Coaching von Menschen in familiär verfestigter Arbeitslosigkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familienorientierte und ganzheitliche Unterstützung, ressourcenorientierte Beratung und Förderung - Weiterentwicklung der (präventiven) Sozialpolitik mit der Arbeitsmarktpolitik auf Sozialraumbene - Vertrauenskultur zu den Leistungsberechtigten, Transparenz schaffen - Erhöhung der Beschäftigungschancen für Langzeitarbeitslose- regionale Unternehmen einbeziehen - Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur 	<p>Die Handlungsfelder des KEP 2030, bei denen die Familie im Mittelpunkt des Handelns steht, werden weitergeführt. Zur weiteren Professionalisierung des Beratungsprozesses im Jobcenter wurde in 2021 das fa:z-modell© als IT-basiertes ressourcenorientiertes Fallsteuerungsmodell als weiterer Baustein eingeführt. Dieses hat einen klaren Fokus auf individuelle Ressourcen und Stärken, kleinschrittige und realistische Ziele, einen stringenten Beratungsprozess sowie einheitliche Haltungen der Mitarbeitenden.</p> <p>Der familienorientierte Beratungsansatz wird fortgeführt und intensiviert.</p> <p>In den Vorjahren wurden Langzeitleistungsbeziehende analysiert und die jeweils zuständigen Akteure identifiziert. Erfahrungen haben gezeigt, dass es häufig zwischen dem Jobcenter und den anderen beteiligten Akteuren im Beratungsprozess der Leistungsberechtigten keine verschriftlichten Absprachen zur Zusammenarbeit nach einer Verweisberatung gibt. Das Jobcenter entwickelt daher gemeinsam mit den identifizierten Akteuren Möglichkeiten verbindlicherer Kooperationen. Durch die Intensivierung der Vernetzung wird zudem der Wissenstransfer zwischen allen Akteuren gestärkt und Doppelstrukturen werden reduziert. Im August 2020 ist das Projekt "ANNA" in Ennigerloh und Everswinkel gestartet. Hierbei wird angestrebt, durch Verbesserung der Lebenssituation und der gesellschaftlichen Teilhabe von (Allein-) Erziehenden die Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt und die Teilhabechancen der gesamten Familie zu erhöhen. Neben dem Blick auf sämtliche Familienmitglieder und deren Ressourcen ist die Vernetzung der relevanten sozialen Dienstleistungen ein wesentlicher Bestandteil der Maßnahme. Im laufenden Jahr wird der Transfer der Ergebnisse vorbereitet.</p> <p>Durch Partizipation Betroffener können Transparenz und Vertrauen gefördert und neue Ansätze entwickelt werden. Kundenbefragungen und die Einbeziehung von Leistungsberechtigten in Produkt- und Prozessentwicklungen sind hier hilfreiche Instrumentarien.</p> <p>Die Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur erfolgt seit dem 2. Quartal 2022 wieder zunehmend in Präsenz.</p> <p>Nachhaltigkeit: Unter dem Motto „Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“ verfolgt das Jobcenter Kreis Warendorf den Ansatz, Kinder in allen Altersklassen zu erreichen, um durch frühzeitige Förderung ggf. vorhandene Bildungsnachteile auszugleichen und generationsübergreifende Langzeitarbeitslosigkeit zu durchbrechen. Die angebotenen Maßnahmen sowie die Interaktion mit den Leistungsberechtigten werden durch digitale Angebote unterstützt. Zudem wird durch die Nutzung der E-Akte ein papierloses Arbeiten forciert.</p>
WA6	<p>Erprobung von Modellen zur Sprachförderung von Migranten im Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprachhürden bei erwerbstätigen Migranten (Flüchtlinge und andere ausländische Fachkräfte) abbauen - Ausbau der Sprachförderung in Unternehmen, auch unter dem Aspekt "Vereinbarkeit von Arbeit und Sprachkursen" 	<p>Eine an bzw. im Unternehmen angebundene Sprachförderung erfordert bedarfsorientierte und flexible Lösungen, da sich die Personengruppe der Migranten hinsichtlich der Nationalitäten, der Sprachniveaus, der Bildungsstände, der Berufe, des Alters, der Rechtskreiszugehörigkeit etc. unterscheiden. Zur Durchführung eines Sprachkurses sind allerdings homogene Gruppen zielführend. Der Zusammenschluss mehrerer Firmen zur Durchführung eines Sprachkurses gestaltet sich schwierig, da die Unternehmensstrukturen einschließlich der Möglichkeiten für innerbetriebliche Sprachförderung vielfältig sind. Zudem sind die Finanzierung der verschiedenen Sprachkurse, die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen sowie die Anforderungen an die Maßnahmedurchführung sehr unterschiedlich ausgestaltet. So sind neben einer Finanzierung durch das BAMF auch maßgeschneiderte Lösungen für Unternehmen mit Eigenfinanzierung ebenfalls möglich (sog. „Bildung auf Bestellung“). Die "Andockung" der Sprachförderung an Unternehmen erfordert daher Transparenz und Koordination der diversen Fördermöglichkeiten sowie der Trägerlandschaft im Kreisgebiet.</p> <p>Im Jahr 2021 hat der Kreis Warendorf ein Kommunales Integrationsmanagement (KIM) eingeführt. KIM wurde von der Landesregierung NRW landesweit implementiert und finanziert. KIM versteht sich als koordinierendes Dach der bestehenden Hilfe- oder Förderstrukturen für die Zielgruppen im Kreis Warendorf. KIM nimmt Familien mit Einwanderungsgeschichte unabhängig von der Rechtskreiszugehörigkeit in den Blick. Vorhandene Unterstützungsstrukturen werden dadurch auf Schwachstellen überprüft und nachjustiert. Auch Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, werden betreut und können bei Bedarf mit Sprachförderangeboten in Betrieben versehen werden. Darüber hinaus bietet bereits die Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, welches im Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Warendorf umgesetzt wird, für 18-27jährige Geflüchtete mit dem Aufenthaltsstatus der Duldung oder Gestattung ausbildungs- bzw. berufsbegleitende Sprachförderung am Wochenende und in den Abendstunden an.</p> <p>Nachhaltigkeit: KIM ist langfristig angelegt und im Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW rechtlich verankert. Der Rahmen für ein chancengerechtes, respekt- und friedvolles Zusammenleben aller Menschen in Vielfalt wird geschaffen und damit auch der Einsatz gegen jede Form der Diskriminierung nachhaltig gestärkt.</p> <p>Im Rahmen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ besteht die Möglichkeit parallel zur ausbildungs- bzw. berufsbegleitenden Sprachförderung ein Coaching in Anspruch zu nehmen, bei dem ein Coach die Teilnehmer als kontinuierlicher Ansprechpartner begleitet, bei Problemlagen frühzeitig interveniert und so Abbrüche der Maßnahmen verhindern kann. Für die Schaffung von Kontinuität finden zudem regelmäßige Austauschtreffen zwischen den Koordinatoren der verschiedenen Maßnahmen der Landesinitiative statt. Dadurch kann unter anderem eine nachhaltige Perspektive für die Teilnehmenden erarbeitet werden.</p>

WA7	„Smart Region“-Initiative Kreis Warendorf (inkl. Konzeption und Umsetzung eines Smart-City Quartiers)"	10m	<p>Bei diesem vielschichtigen Projekt, der Entwicklung einer Smart Region, sollen mit digitalen und datenbasierten Ansätzen neue Lösungen für die sozialen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen gefunden werden. Diese können die Themenbereiche Mobilität der Bewohner, öffentlicher Nahverkehr, Energieeffizienz und -management, Umwelt- und Ressourcenschonung, Landwirtschaft (Smart Farming) sowie Sicherheit betreffen. Die Komplexität des Projektes erfordert eine intensive Abstimmung, die aufgrund der Pandemie-Situation und der Priorisierung des Projektes noch nicht erfolgen konnte. Seitens der gfw werden Partner für die Realisierung eines Smart-City Quartiers gesucht. Die Initiative Stadt.Land.Digital des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wird Anfang 2023 mit dem Kreis Warendorf einen Strategiestarterworkshop durchführen. Dabei wird eine Bestandsaufnahme der Digitalisierungsbemühungen im Kreis durchgeführt, womit auch die Potentiale und Entwicklungsziele bezüglich Smart Regions bzw. Smart Cities eruiert werden.</p> <p>Nachhaltigkeit: Nachhaltigkeit ist ein wesentliches Element des Smart-City-Konzepts. Beispielhaft genannt seien hier Konzepte zu E-Mobilität, ÖPNV-Nutzung, Energieeffizienz sowie Umwelt- und Ressourcenschonung.</p>
WA8	Digitalen Kulturwandel gestalten sowie Erhöhung der digitalen Kompetenz	9k	<p>Die gfw organisiert Roadshows in Kooperation mit den Kommunen und Wirtschaftsinitiativen vor Ort. In den Roadshows werden gezeigt, wie regionale und digitale Zukunft erfolgreich kombiniert werden, u.a. durch Pitches von digitalen Geschäftsmodellen und Vorstellung von Best Cases digitaler Unternehmensprozesse. Die Auftaktveranstaltung fand am 03.11.2021 in Everswinkel im Unternehmen BSW Anlagenbau GmbH statt. Am 12.11.2021 folgte eine Roadshow in Warendorf im Unternehmen Modehaus Ebberts. Die Veranstaltungsreihe wird 2022 fortgeführt.</p> <p>Es werden zahlreiche weitere Veranstaltungen im Themenfeld Digitalisierung angeboten. Das Spektrum erstreckt sich von Informationsveranstaltungen (z.B. zu den Themen "e-Rechnungen", "digitale Unterschrift" und "mobiles Arbeiten"), Workshops (z.B. zum Thema "Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle" und Sprechstunden für individuelle Fragen bei der digitalen Transformation. Regelmäßig finden flankierend Informationsveranstaltungen zum Thema Fördermittel für Investitionen in Digitalisierungsprojekte statt.</p> <p>Im Rahmen des münsterlandweiten EU-geförderten Projekts "DigiTrans@KMU" organisiert die gfw Fokusgruppen zu Themen der Digitalisierung (z.B. Blockchain, 3D-Druck), welche einen intensiven Austausch und Wissenstransfer zwischen den Unternehmen im Kreis Warendorf und im Münsterland fördern.</p> <p>Durch das HOCHSCHUL-KOMPETENZ-ZENTRUM studieren & forschen e.V. (HOKO) werden Jugendliche bereits frühzeitig an digitale Technologien herangeführt und lernen z.B. in einer Codingschule das Programmieren von Chatbots und Robotern. Das HOKO unterstützt des Weiteren den digitalen Kulturwandel und stärkt die digitale Kompetenz im Kreis Warendorf durch den Aufbau von Netzwerken mit Hochschulen und jungen Menschen, u.a. zur Förderung von MINT-Fächern und dualer Studienangebote im Kreis Warendorf.</p> <p>Weitere Komponenten zur Gestaltung des digitalen Kulturwandels sowie zur Erhöhung der digitalen Kompetenz sind in WA10 und WA13 ausgeführt.</p> <p>Nachhaltigkeit: Die Digitalisierung liefert einen wesentlichen Beitrag zur Transformation hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften – sei es durch datengetriebene Effizienzsteigerungen oder digitale Innovationen für eine emissionsarme Produktion. Durch einen digitalen Kulturwandel und durch die Erhöhung der digitalen Kompetenz werden entsprechende Entwicklungen unterstützt.</p>
WA9	Schaffung eines zentralen Komplettangebotes für Gründungen durch moderne (und digitale) Serviceangebote	10m	<p>Im Startercenter.NRW Kreis Warendorf bei der gfw wird ein umfassendes Beratungsportfolio für Gründerinnen und Gründer angeboten. Die Angebote werden aktuell größtenteils digital angeboten. Die gfw nimmt an dem Projekt "Youngstar(t)s" für Schülerinnen und Schüler sowie Nachfolge teil. In Kooperation mit der Fritz-Winter-Gesamtschule und dem Kopernikus-Gymnasium Beckum wurden mit Jugendlichen drei Start Up-Walks zu Start Ups im Kreis Warendorf durchgeführt. Dokumentiert wurde die Reise in einem amerikanischen Schulbus von einem professionellen Filmteam. Das für den Kreis wichtige Thema "Nachfolge" wurde durch Veranstaltungen im Talkshow-Format bedient. Mit jungen Nachfolgerinnen und Nachfolgern in Unternehmen wurden Podcast erstellt, die auf der gfw-Homepage verlinkt sind. Die Gründungsbereitschaft wird durch die Vergabe von Gründerstipendien gesteigert.</p> <p>Nachhaltigkeit: Gründungen mit Geschäftsmodellen, welche Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen, nehmen an Bedeutung zu. Die Gründungs- und Fördermittelberater der gfw sind entsprechend geschult und können gezielt unterstützen.</p>
WA10	Räumlichkeiten für „Neues Arbeiten“ im Kreis Warendorf etablieren	10k	<p>Die Berief Food GmbH eröffnete im Frühjahr 2020 das Coworking Space "Work Lnb" in der Innenstadt von Beckum. Weitere Coworking Projekte sollen initiiert werden. Es findet ein enger Austausch mit den Wirtschaftsförderungen der Kommunen statt. In Zusammenarbeit mit dem Work Lnb sind Standards für Coworkingangebote im Kreis Warendorf definiert worden. Zudem erfolgten strategische Überlegungen zur Integration des Work Lnb in die kreisweite Planung. Es haben Infoveranstaltungen stattgefunden, z.B. auf der gfw-Roadshow in Everswinkel oder auch in den Räumlichkeiten des Work Lnb. Gespräche mit potentiellen Anbietern und Interessenten werden geführt. Die Herausforderung ist das Erzielen eines Businesscases.</p> <p>Nachhaltigkeit: Wohnortnahe Coworking Spaces leisten einen Beitrag zur Reduzierung des CO2-Fußabdrucks (z.B. Wegfall von Pendelwegen zwischen Wohnort und Arbeitsstelle)</p>

Nr.		Priorität/ Status	Sachstand
WA11	Aufbau eines Innovationsnetzwerks für KMU	10m	<p>Der Aufbau von Innovationsnetzwerken und die Stärkung der Innovationskraft im Kreis Warendorf stützt auf drei Säulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung eines kreisübergreifenden Innovationsnetzwerks Die gfw partizipiert an dem EU-geförderten münsterlandweiten Projekt "Enabling Networks". Zentrales Element in dem Projekt sind "Denkfabriken", in denen sich Unternehmen in fünf identifizierten Innovationskompetenzfeldern vernetzen, austauschen und gemeinsam innovationsbezogene Themen treiben. Die gfw unterhält enge Kontakte zu wesentlichen Förderinstitutionen (z.B. NRW.BANK sowie ZENIT – Zentrum für Innovation und Technik in NRW GmbH), um Unternehmen hinsichtlich Förderung und Finanzierung bei FuE- und Innovationsprojekten umfassend zu unterstützen. 2. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen im Kreis Warendorf Die gfw unterstützt die Unternehmen im Kreis Warendorf aktiv bei der Suche nach geeigneten Kooperationspartnern an Hochschulen, vermittelt entsprechende Kontakte und begleitet die Anbahnungsgespräche. Bei umfangreicheren Forschungs- und Entwicklungskooperationen berät die gfw zu möglichen Fördermitteln. 3. Stärkung der Innovationskompetenz und des Innovationsnetzwerks durch Informationsveranstaltungen, Workshops und Scouting-Angebote Durch Informationsveranstaltungen und Workshops findet ein Wissensaustausch zu innovationsrelevanten Themen statt. Beispielsweise genannt seien ein "CANVAS-Workshop", in dem Teilnehmer ein CANVAS für ihr individuelles Geschäftsmodell- bzw. Produkt entwickelten sowie die Veranstaltung "Innovationen entwickeln, Technologien nutzen - Technologie-Scouting für KMU", in der Unternehmen aus dem Kreis Warendorf sich zum Thema Innovationsmanagement austauschten. <p>Über das EU-geförderte münsterlandweite Projekt Enabling Networks stehen den Unternehmen im Kreis Warendorf speziell ausgebildete Technologiescouts sowie verschiedene Workshop- und Informationsangebote aus verschiedenen technologischen Fachgebieten zur Verfügung. Die Technologiescouts sind Experten auf ihrem Gebiet und beraten rund um technologische Entwicklungen und Innovationen.</p> <p>Nachhaltigkeit: Die gfw informiert über das Thema Wasserstoff und vernetzt Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Politik, um über die Potentiale im Kreis Warendorf zu diskutieren. Die H2-Konferenz mit dem Titel "Wasserstoff in der Mobilität und Produktion im Kreis Warendorf" am 01.12.2021 bildete den Auftakt. Die Konferenz wurde als Livestream übertragen und von rund 150 Teilnehmern verfolgt.</p>
WA12	Digitalisierung der Wirtschaft (insb. Breitband) voranbringen	10k	<p>Die Umsetzung der Zuwendungsbescheide im Bundesförderprogramm Breitband zielt auf eine Versorgung aller Haushalte, Unternehmen, Schulen und institutioneller Gebäude in unterversorgten Gebieten < 30 Mbit/s mit einer möglichen Bandbreite von mind. 1 Gbit/s (Glasfaser, FTTB). Es handelt sich um die unterversorgten Anschlüsse insbesondere in den Außenbereichen. Ziel ist auch die Erschließung förderfähiger Unternehmen in Gewerbegebieten und förderfähiger Schulen. Die Ausbaueiträume für die Fördergebiete NORD und SÜD sind festgelegt auf den 01.01.2020 bis 31.12.2023. Das Projekt befindet sich in der Bauphase. Die Arbeiten in den Kommunen Ostbevern sind bereits vollständig abgeschlossen. In Wadersloh, Beelen und Sassenberg sind bereits Anschlüsse aktiviert und auch in den weiteren Kommunen gehen die Arbeiten planmäßig voran.</p> <p>Im Sonderauftrag Gewerbe- und Industriegebiete werden im Kreis Warendorf Unternehmen, die über eine derzeitige Versorgung von über 30 Mbit/s verfügen und daher nicht im bereits laufenden Ausbau berücksichtigt werden können, mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Mit der Umsetzung des Förderprogramms haben im Zusammenspiel mit dem aktuell stattfindenden Ausbau der weißen Flecken (< 30 Mbit/s) alle Unternehmen in den Gewerbegebieten im Kreis Warendorf Zugriff auf gigabit-fähige Infrastrukturen. Die Umsetzung erfolgt in den Jahren 2023 bis 2025.</p> <p>Mit der Richtlinie des Landes NRW zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen ist die leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden mit mindestens 1 Gbit/s symmetrisch möglich. Im Kreis Warendorf profitieren von dieser Richtlinie des Landes NRW noch 19 Grund- und Förderschulen, die nicht eigenwirtschaftlich versorgt wurden und auch nicht im Rahmen der laufenden Bundesförderung förderfähig sind. Damit sind alle Schulen im Kreis Warendorf mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Der Ausbau und die Aktivierung aller Anschlüsse erfolgt bis Ende August 2022.</p> <p>Nachhaltigkeit: Die Kreisverwaltung Warendorf hat sich gemeinsam mit den Städten und Gemeinden zum Ziel gesetzt, den gesamten Kreis mit gigabitfähiger Infrastruktur zu erschließen und sich so nachhaltig für die Zukunft zu wappnen. Für das digital vernetzte Leben und Arbeiten im Kreis Warendorf ist die nachhaltige Glasfaserversorgung eine zentrale Voraussetzung. Die Anbindung an das schnelle Internet ist gerade im oft unterversorgten ländlichen Raum sowohl für Bürgerinnen und als auch für Schulen und Unternehmen sowie für landwirtschaftliche Betriebe ein wesentlicher Standortfaktor. Die schnellere Vernetzung wird weltweit zur Veränderung ganzer Wirtschaftszweige führen. Arbeitsplätze und Wohlstand hängen davon ab, ob der Anschluss an die „Datenautobahn“ gelingt und die zukünftige Digitalisierung umgesetzt werden kann. Nachhaltige Glasfaserinfrastrukturen entscheiden letztlich über die Zukunftsfähigkeit insbesondere ländlicher Regionen.</p>

WA13	Das Pilotprojekt „Digital-Check“ fortsetzen und ausbauen	10k	<p>In Umsetzung. Im August 2022 startet der Wettbewerb "Digital.Pilot". Unternehmen werden aufgefordert ihre Digitalisierungsprojekte in den folgenden Kategorien einzureichen: Geschäftsprozesse, Geschäftsmodelle, Nachhaltigkeit, Personalrecruiting, Startup, Digitaler Kulturwandel/ New Work, Kommunikation Kunden- und Lieferanten sowie IT-Sicherheit. Eine Jury prämiert nach Betriebsgröße in jeder Kategorie Best-Practise-Projekte. Die Digital.Piloten erhalten eine Auszeichnung, werden als Leuchtturm in der Region sichtbar, und stehen Unternehmen im Kreis Warendorf bei Fragen zur Digitalisierung zur Verfügung. In der Bewertung von potentiellen Bewerberinnen und Bewerbern impliziert eine Auszeichnung als Digital.Pilot zugleich auch eine hohe Arbeitgeberattraktivität.</p> <p>Nachhaltigkeit: Die Digitalisierung liefert einen wesentlichen Beitrag zur Transformation hin zu einem nachhaltigen Wirtschaften – sei es durch datengetriebene Effizienzsteigerungen oder digitale Innovationen für eine emissionsarme Produktion. Der "Digital-Check" und "Digital.Pilot" leisten einen Beitrag zur Förderung der Digitalisierung im Kreis Warendorf.</p>
WA14	Hoko-Lab verstetigen und auf weitere Standorte ausbauen	10k	<p>In Umsetzung. Im Oktober 2022 wird befristet für zwei Jahre eine/ein Community-Managerin/-Manager eingestellt. Gewünscht ist eine enge Kommunikation mit den "Digitalen Helden" (junge Menschen mit einem digitalen Mindset) sowie den Unternehmen und Kommunen im Kreis Warendorf um temporäre PopUp_Labs einzurichten.</p> <p>Nachhaltigkeit: Durch das HOCHSCHUL-KOMPETENZ-ZENTRUM studieren & forschen e.V. (HOKO) werden Jugendliche in den PopUp_Labs an digitale Technologien herangeführt und lernen z.B. in einer Codingschule das Programmieren von Chatbots und Robotern. Die HOKO-Labs unterstützen damit das Nachhaltigkeitsziel "Hochwertige Bildung" und leisten einen Beitrag zum digitalen Kulturwandel, der mittelbar weitere Nachhaltigkeitszielsetzungen erfüllt (siehe auch WA8).</p>

Legende

Die Priorität ergibt sich aus der Bedeutung für die Kreisentwicklung, dem rechtlichen Verpflichtungsgrad und der Bedeutung für das Standortmarketing. Der niedrigste Wert liegt bei 4, der höchste Wert bei 12 Punkten.

Die Realisierbarkeit unterscheidet nach einem kurzfristigen (k, bis Ende 2021), mittelfristigen (m, 2022-2026) bzw. langfristigen (l, nach 2026) Projektbeginn.

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 150/2022
--------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Wettbewerbliche Verfahren für die Betriebsaufnahme von Linienbündeln im Jahr 2024

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	09.09.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	23.09.2022

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV s. Erläuterungen

Beschlussvorschlag:

1. Dem in der Anlage dargestellten vorläufigen Leistungsangebot sowie den dazu ggf. erforderlichen Anpassungen des Nahverkehrsplans wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das wettbewerbliche Verfahren durchzuführen.

Erläuterungen:

Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend ist der Kreis in seiner Funktion als Aufgabenträger nicht nur in der Aufgaben- sondern auch in der Finanzverantwortung für alle ÖPNV-Linien in seinem Gebiet. Diese Aufgaben- und Finanzverantwortung betrifft sowohl die Regionalverkehrslinien wie auch die Stadt- und Ortsverkehre. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend werden die Leistungen der Stadt- und Ortsverkehrslinien vom Kreis (auf Wunsch der Kommunen) bestellt und bezahlt. Zur Refinanzierung der Kosten für den Kreis werden mit den Kommunen entsprechende Erstattungsvereinbarungen abgeschlossen.

Anfang 2024 laufen im Kreis Warendorf die Konzessionen der zwei Linienbündel

- WAF 2 Ahlen - Warendorf
- WAF 6 Warendorf - Oelde - Clarholz

aus.

Für die einzelnen Linien innerhalb der zwei Bündel werden Liniensteckbriefe erarbeitet, die alle wichtigen Inhalte der künftigen Bedienung enthalten. Der beschlossene Bedienungsumfang und die beschlossene Bedienstungsqualität der Linien werden Bestandteil des Nahverkehrsplans des Kreises.

Es ist vorgesehen, die Konzessionslaufzeit aus wirtschaftlichen Gründen auf zehn Jahre festzusetzen, also bis zum letzten Tag vor Schulbeginn nach den Weihnachtsferien 2033/2034.

Grundsätzlich gilt, dass das Angebot weitestgehend beibehalten wird. Von der Stadt Ahlen gewünschte Mehrleistungen auf Grundlage des dortigen Mobilitätskonzeptes im Bündel WAF 2 werden, sofern nicht durch die SchnellBus-Förderung abgedeckt, von der Stadt Ahlen finanziert. Auf geänderte Belange des Schulverkehrs muss kurzfristig reagiert werden.

Durchführung des Verfahrens:

Für die Neuvergabe der Konzessionen der Linienbündel WAF 2 und 6 wird der Kreis eine Vorabbenanntmachung zum Vergabeverfahren durchführen. Sollten anschließend keine eigenwirtschaftlichen (kommerziellen) Anträge eingehen, wird eine Ausschreibung durchgeführt.

Die Vorgaben der Liniensteckbriefe und Mindestbedienkonzepte können auch dann nicht unterschritten werden, wenn keine kommerziellen Angebote eingehen. Der Leistungsumfang ist dann der Ausschreibung zugrunde zu legen und entsprechend zu finanzieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Eventuelle Mehrkosten der Linienbündel WAF 2 und WAF 6 ab 2024 werden erst nach Durchführung des Wettbewerbsverfahrens bezifferbar sein und ggf. für den Haushalt 2024 ff veranschlagt werden. Aufgrund aktueller Ausschreibungsergebnisse und der derzeitigen Rahmenbedingungen ist mit deutlichen Kostensteigerungen zu rechnen.

Anlagen:

Steckbrief WAF 2_S35

Steckbrief WAF2_448

Steckbrief WAF2_449

Steckbrief WAF2_458

Steckbrief WAF2_459

Steckbrief WAF2_R51

Steckbrief WAF6_374

Steckbrief WAF6_375

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 6

Linie

S35

Produkt

SchnellBus

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

270000

von

Warendorf

über

Hoetmar

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen

über

Tönnishäuschen

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2024

Konzessionär 2

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:30	22:30	19	60	05:30	22:30	20	60
MoFr (F)	05:30	22:30	18	60	05:30	22:30	17	60
Sa	05:30	18:30	10	60	07:00	18:30	10	60
So u. Fe	12:00	18:00	3		13:30	19:00	3	

Funktion / Aufgabe der Linie

- Schnellbus-Verbindung zwischen Warendorf und Ahlen mit Schülerverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Warendorf Bf.: Übergang von/auf R11, R14 und 311
 - Ahlen-Tönnishäuschen Übergang von/auf R51
 - Ahlen, Bahnhof Übergang von/auf RE 6 (RRX) in Ri Dortmund und einzelne Fahrten RB69 sowie Stadtverkehr zur Min 30

Der Übergang auf die R51 von/nach Ahlen ist sicherzustellen

Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Bahnhof
 - Freckenhorst, Mitte
 - Hoetmar, Mitte
 - Tönnishäuschen, Kapelle
 - Ahlen, Bahnhof

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.
 - NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, inkl. 4.000km TaxiBus-Leistung max.; geschätzte Nutzung ca 70%

- TaxiBus-Bedienung. bei 3 Fahrten am Samstag sowie am Sonntag auf allen Fahrten

- Die vorgegebenen Anschlüsse in Tönnishäuschen und Ahlen sind im Fahrplan darzustellen.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2034 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:08/2022

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 6

Linie

448

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

15000

von

Ahlen, Vorhelm

über

Tönnishäuschen

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen, Vorhelm

über

Isendorf

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2024

Konzessionär 2

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	14:00	4				0	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet..

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2024 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:08/2022

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

.

Anbindung wichtiger Ziele

Augustin-Wibbelt-Grundschule,
Ahlen-Tönnishäuschen,
Ahlen-Vorhelm und Ortsteil Vorhelm-Bahnhof

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 6

Linie
449

Produkt
Schülerverkehr

Aufgabenträger
Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr
14000

von
Ahlen, Halene

über

Linienbündel
WAF 2

nach
Ahlen, Marienschule

über

Betriebsaufnahme Bündel
08.01.2024

Betriebsführer
VG Ahlen

Konzessionär 3
Nein

Konzession bis
07.01.2024

Konzessionär 2
WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 4
Nein

Konzessioniert nach
§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	07:00	08:00	1		11:30	14:00	3	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie
Schülerverkehr

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten
.

Anbindung wichtiger Ziele
Wohngebiet Langst,
Mariengrundschole

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.
- NutzwagenKm ca. im Normjahr
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmearteilungverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2034 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:08/2022

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 6

Linie

458

Produkt

Schülerverkehr

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

22000

von

Ahlen, Dolberg

über

Gemmerich

Linienbündel

WAF 2

nach

Guissen

über

Ostdolberg

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2024

Konzessionär 2

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	11:30	18:00	6		06:30	08:00	1	
MoFr (F)			0				0	
Sa			0				0	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Schülerverkehr Dolberg

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2024 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:08/2022

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Dolberg, Post bzw.
Dolberg, Alleestraße

Übergang von bzw. auf die Linie 459 ist sicherzustellen.

Anbindung wichtiger Ziele

Dolberg,
Ostdolberg,
Henneberg und Gemmerich,
Lambertgrundschule

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 6

Linie

459

Produkt

Stadtverkehr

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

70000

von

Ahlen

über

Dolberg

Linienbündel

WAF 2

nach

Ahlen

über

Ostdolberg

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2024

Betriebsführer

VG Ahlen

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2024

Konzessionär 2

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	18:00	18	60			0	
MoFr (F)	06:00	18:00	8	60			0	
Sa							0	
So u. Fe							0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Stadtverkehr als Ergänzung zur Linie C9 mit Schülerverkehrsfunktion

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet..
- Angegebener Takt ist Grundtakt
- NutzwagenKM ca. im Normjahr

An Schultagen sind morgens zum Schulbeginn folgende Schulen direkt anzufahren:

- Fritz-Winter-Gesamtschule (Haltestelle Friedrich-Ebert-Halle)
- Städtisches Gymnasium
- Städtische Gesamtschule
- Gymnasium St. Michael
- Therese-Münsterreicher-Gesamtschule

Die Schulen sind mit je einem Fahrzeug getrennt anzufahren.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2034 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:08/2022

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen Bahnhof von/auf den Stadtverkehr und einigen Regionallinien

- Übergang von der und auf die Linie 458 muss sichergestellt werden

Anbindung wichtiger Ziele

Ahlen Bahnhof,
Ahlen, Dolberg
Fritz-Winter-Gesamtschule,
Therese-Münsterreicher-Gesamtschule
Gymnasium St. Michael,
Städt. Gymnasium

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 6

Linie

R51 W

Produkt
RegioBus

Aufgabenträger
Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr
190000

von
Ahlen

über
Vorhelm

Linienbündel
WAF 2

nach
Ahlen-Tönnishäuschen

über
Enniger

Betriebsaufnahme Bündel
08.01.2024

Betriebsführer
WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3
Nein

Konzession bis
07.01.2024

Konzessionär 2
Nein

Konzessionär 4
Nein

Konzessioniert nach
§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	05:00	22:00	20	60	06:00	22:30	19	60
MoFr (F)	05:00	22:00	17	60	06:00	22:30	16	60
Sa	07:00	18:00	10	60	06:00	18:30	12	60
So u. Fe	13:00	18:30	3		13:00	18:30	3	

Funktion / Aufgabe der Linie

RegioBus mit Schülerverkehrsfunktion

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Ahlen-Tönnishäuschen Übergang von/auf S35
- Ahlen, Bf auf Stadtverkehr

Der Anschluss in Tönnishäuschen von/auf S35 von/nach Warendorf ist sicherzustellen.

Anbindung wichtiger Ziele

- Ahlen, Bf,
- Vorhelm, Bahnhof
- Vorhelm, Pankratiuskirche
- Enniger, Lindenhof
- Tönnishäuschen, Kapelle

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan abgebildet.

- NutzwagenKm (ca.) im Normjahr, inkl. 35.000 km TaxiBus-Leistung max; geschätzte Nutzung 70%.

- Samstags sowie Sonn- und Feiertags als TaxiBus-Bedienung.
- Die vorgegebenen Anschlüsse in Tönnishäuschen und Ahlen sind im Fahrplan darzustellen.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmeaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.

- Konzessionierung erfolgt bis einschließlich des letzten Ferientages in den Weihnachtsferien im Januar 2024 (Ferienregelung steht noch nicht fest)

Stand:08/2022

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 6

Linie

374

Produkt
Regionalbus

Aufgabenträger
Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr
62000

von
Oelde, Olympiahalle

über
Oelde-Lette

Linienbündel
WAF 6

nach
Clarholz, Bahnhof

über

Betriebsaufnahme Bündel
07.01.2024

Betriebsführer
Josef Kottenstedte GmbH

Konzessionär 3
Nein

Konzession bis
06.01.2024

Konzessionär 2
Nein

Konzessionär 4
Nein

Konzessioniert nach
§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	19:00	11	120/60	05:30	19:30	12	120/60
MoFr (F)	06:00	19:00	10	120/60	05:30	19:30	11	120/60
Sa	08:30	17:00	4	120	09:00	15:00	4	120
So u. Fe								

Funktion / Aufgabe der Linie

- Regionalverbindung zwischen Oelde und Clarholz;
- Schulverkehr von Lette nach Oelde

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Clarholz , Bahnhof
Mo-Fr Übergang von/zur RB 67 von/nach Bielefeld;
- Oelde Bahnhof
Mo-Fr: Übergang von/zur RE 6 / RB 69 von/nach Hamm

Anbindung wichtiger Ziele

- Oelde, Bahnhof
- Oelde, Schulzentrum (Olympiahalle)
- Oelde, Thomas-Morus-Gymnasium
- Clarholz, Bahnhof
- Clarholz, Kirchstraße

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- Mo-Fr 120 Min-Takt mit Verdichtung zum 60 Min-Takt in den Hauptverkehrszeiten; Sa 120 Min Takt
- Abweichung aus dem Takt zu den Schulanfangs- und endzeiten;
- Samstags alle Fahrten als TaxiBus
- Der TaxiBus fährt nur nach telefonischer Voranmeldung. Bestellung einer TaxiBus-Fahrt bis 30 min. vor Abfahrt. Alle angemeldeten Personen müssen zur gewünschten Abfahrtszeit befördert werden.
- Übergang zur RB 67 bzw. RE6/RB69 zu den Taktzeiten
- Leistung ist mit Niederflur- bzw. LowEntryfahrzeugen zu fahren
- NutzwagenKm (ca.) ohne TaxiBus-Leistung im Normjahr
- o.g. Fahrplangerüst inkl. Kurzläufer, ohne Verstärkerfahrten
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2034, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)
Stand 08/2022

Liniensteckbrief NVP Kreis Warendorf

Ö 6

Linie

375

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Warendorf

NutzwagenKm/Jahr

80000

von

Warendorf

über

Westkirchen

Linienbündel

WAF 6

nach

Oelde

über

Ostenfelde

Betriebsaufnahme Bündel

07.01.2024

Betriebsführer

Josef Kottenstedte GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

06.01.2024

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:00	19:00	10		06:30	19:00	10	
MoFr (F)	06:00	19:00	7		06:30	19:00	6	
Sa	09:30	12:30	2		11:00	14:00	2	
So u. Fe			0				0	

Funktion / Aufgabe der Linie

Hauptfunktion
Schulverkehr Ostenfelde - Warendorf und
Ostenfelde - Oelde
Nebenfunktion
Verbindung Oelde - Warendorf

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

- Westkirchen Badde für Fahrten von/Badde mit
Umstieg von/auf R63 von/nach Warendorf

Anbindung wichtiger Ziele

- Warendorf, Schulzentrum
- Warendorf, Bahnhof
- Westkirchen, Badde
- Ostenfelde, Kottenstedte
- Oelde, Bahnhof
- Oelde, Olympiahalle (Schulzentrum)
- Oelde, Thomas-Morus-Gymnasium

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) wird im Fahrplan festgelegt.
- NutzwagenKm (ca.) inkl TaxiBus-Leistung (max) im Normjahr
- Fahrplangerüst inkl. Kurzläufer ohne Verstärkerfahrten
- Kurzläufer von/bis Westkirchen, Badde haben Anschluss von/auf R63 von/nach Warendorf
- Samstags alle Fahrten als TaxiBus
- Der TaxiBus fährt nur nach telefonischer Voranmeldung. Bestellung einer TaxiBus-Fahrt bis 30 min. vor Abfahrt. Alle angemeldeten Personen müssen zur gewünschten Abfahrtszeit befördert werden.
- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.
- Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.
- Der WestfalenTarif sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Tarifgemeinschaft Münsterland erforderlich.
- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie den NRW-Tarif.
- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels Fahrplanwechsel Januar 2034, erster Schultag nach den Weihnachtsferien vsl. (Tag der Betriebsaufnahme nur ca. da Ferienregelung noch nicht feststeht)

Stand 08/2022

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 151/2022
--------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung WAF 6 (WAF-GT)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung: KLD Martin Terwey	09.09.2022
Kreisausschuss Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	23.09.2022
Kreistag Berichterstattung: Dezernent Bauen, Planen und Umwelt Dr. Herbert Bleicher	28.10.2022

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein

1. Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Gütersloh über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitten) abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, notwendige Änderungen der Vereinbarung nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde vorzunehmen, sofern die materiellen Regelungen unberührt bleiben.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf beabsichtigt das Linienbündel Warendorf 6 zum 07.01.2024 neu zu vergeben. Diese Vergabe umfasst auch einen Linienabschnitt der Linie 374 (Oelde - Lette - Clarholz), der auf dem Gebiet des Kreises Gütersloh liegt. Dieser Linienabschnitt soll in die beabsichtigte Vergabe des Kreises Warendorf einbezogen werden, da der weit überwiegende Teil der Kilometerleistung des Linienbündels auf dem Gebiet des Kreises Warendorf erbracht wird.

Um dem Kreis Warendorf die sachlich gewollte Mitvergabe des Linienabschnitts rechtssicher zu ermöglichen, vereinbaren die Kreise die Übertragung der Vergabezuständigkeit im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Anlagen:
ÖrV WAF GT Bündel WAF 6

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

dem **Kreis Warendorf**

und

dem **Kreis Gütersloh**

gemeinsam bezeichnet als "die Vertragsparteien"

Präambel

Die Kreise Warendorf und Gütersloh sind, jeder für sich, für die auf ihrem Gebiet liegenden Linienabschnitte rechtlich zuständiger Aufgabenträger gemäß § 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW und zuständige Behörde im Sinne der VO 1370/2007 und haben damit die Vergabezuständigkeit inne.

Der Kreis Warendorf beabsichtigt das Linienbündel Warendorf 6 zum 07.01.2024 neu zu vergeben. Diese Vergabe soll auch den Linienabschnitt der Linie 374 (Oelde - Lette - Clarholz) umfassen, der auf dem Gebiet des Kreises Gütersloh liegt. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass dieser Linienabschnitt in die beabsichtigte Vergabe des Kreises Warendorf rechtssicher einbezogen werden soll.

Um dem Kreis Warendorf die sachlich gewollte Mitvergabe des Linienabschnitts rechtssicher zu ermöglichen, vereinbaren die Kreise die Übertragung der Vergabezuständigkeit im Sinne von § 23 Abs. 1 Alt. 1 GkG. Die Vereinbarung setzt voraus, dass die Vergabeabsicht des Übernehmers umgesetzt wird.

§ 1 Aufgabenübertragung der Vergabezuständigkeit vom Kreis Gütersloh auf den Kreis Warendorf

- (1) Der Kreis Gütersloh überträgt seine Vergabezuständigkeit im Sinne von Art. 3 Abs. 1 VO 1370/2007 und § 3 Abs. 2 ÖPNVG NRW für den in der Präambel aufgeführten Linienabschnitt gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit § 42 PBefG auf den Kreis Warendorf (§ 23 Abs. 1 Alt. 1 und Abs. 2 Satz 1 GkG). Mit übertragen wird demgemäß auch das Recht, zum Schutz der auf diesem Linienabschnitt erbrachten Verkehrsleistungen ein ausschließliches Recht gemäß § 8a Abs. 8 PBefG zu gewähren.

Der Inhalt der Ausschließlichkeit ist zwischen den Vertragsparteien verbindlich abzustimmen, insbesondere zur Vermeidung einer Kollision mit Verkehrsleistungen, die im Interesse des Kreises Gütersloh erbracht werden oder künftig erbracht werden sollen.

- (2) Der Kreis Warendorf nimmt die Übertragung an und wird die Leistung auf dem in der Präambel aufgeführten Linienabschnitt der Linie 374, mit Wirkung zum 07.01.2024 (Betriebsaufnahme) und einer Laufzeit von zehn Jahren einbeziehen und das Leistungsangebot gemäß § 2 Abs. 1 sicherstellen.
- (3) Der Kreis Warendorf verpflichtet sich, die Aufgaben und Befugnisse in Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen des Kreises Gütersloh auszuüben.
- (4) Für die Weiterleitung der ÖPNV-Pauschale gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG und der Ausbildungsverkehr-Pauschale gemäß § 11a ÖPNVG für den in der Präambel aufgeführten Linienabschnitt der Linie 374 und die Förderung des Sozialtickets bleibt es bei der Zuständigkeit des Kreises Gütersloh.

§ 2 Abstimmung des Leistungsangebots

- (1) Für das verkehrliche Leistungsangebot auf dem Linienabschnitt gelten im Zeitpunkt der Betriebsaufnahme die im Nahverkehrsplan des Kreises Warendorf getroffenen Festlegungen für die Linienführung, Haltestellenlage und das Fahrplanangebot und ggf. Qualitätsvorgaben, insbesondere hinsichtlich der einzusetzenden Fahrzeuge. Der Kreis Warendorf wird diese Vorgaben in die Anforderungen der Vorabbekanntmachung und den ggf. zu vergebenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag übernehmen.
- (2) Änderungen des verkehrlichen Leistungsangebots während der Laufzeit dieser Vereinbarung sind mit dem Kreis Gütersloh abzustimmen. Die Abstimmung kann im Zuge einer Fortschreibung des Nahverkehrsplanes erfolgen. Eine Änderung des Fahrplantaktes oder der Fahrtenhäufigkeit bedarf des Einvernehmens zwischen den Vertragsparteien.

§ 3 Finanzierung

- (1) Die Kosten für die Erbringung der Verkehrsleistung ergeben sich aus dem im Rahmen der wettbewerblichen Vergabe erzielten Preis. Die Kosten werden anhand der auf dem Kreisgebiet zu erbringenden Nutzwagenkilometer zwischen den Kreisen Warendorf und Gütersloh aufgeteilt. Der Kostenanteil des Kreises Gütersloh richtet sich dabei nach dem Anteil, der Nutzwagenkilometer, die auf seinem Kreisgebiet erbracht werden, am Gesamtanteil, der für

das Linienbündel erbrachten Nutzwagenkilometer. Die zu erbringenden Nutzwagenkilometer liegen für das Linienbündel WAF 6 insgesamt bei ca. 125.000 km/Jahr. Hiervon entfallen auf den Kreis Gütersloh ca. 17.000 km/Jahr. Bei Zu- und Abbestellungen erfolgt eine entsprechende Anpassung.

- (2) Die Vertragsparteien sind bereit, diese Finanzierungszuständigkeit zu überprüfen, wenn Sachverhalte eintreten, die die Sachgerechtigkeit oder Angemessenheit des Status quo in Zweifel ziehen.

§ 4 Verfahrenskosten

Die Verwaltungs- sowie Verfahrenskosten für die Durchführung der übernommenen Aufgabe (Eigenkosten sowie ggf. Kosten externer Berater) einschließlich der Kosten etwaiger Rechtsschutzverfahren trägt vorbehaltlich der Regelung in § 5 der Kreis Warendorf.

§ 5 Abrechnung

- (1) Das Verkehrsunternehmen stellt dem Kreis Warendorf pro Quartal ein Viertel des Preises (Kosten nach § 4 Abs. 1) abzüglich der Netto-Beförderungserlöse gemäß § 6 in Rechnung. Die Spitzabrechnung erfolgt zum 30.06. des Folgejahres. Finanzielle Auswirkungen aus der zeitversetzten Festsetzung der Einnahmeaufteilung werden in der jeweils folgenden Spitzabrechnung berücksichtigt.
- (2) Der Kreis Warendorf prüft die Kosten und unter Einbindung des ZVM Bus die Beförderungserlöse der Rechnungen des Verkehrsunternehmens und ermittelt den auf die jeweiligen Kreise entfallenden Beträge. Der Kreis Warendorf zahlt den gesamten Betrag an das Verkehrsunternehmen. Der Kreis Gütersloh entrichtet den auf ihn entfallenden Betrag nach Aufforderung durch den Kreis Warendorf an diesen.

§ 6 Definition der Beförderungserlöse

- (1) Von den Kosten des gesamten Linienbündels gemäß § 4 Abs. 1 werden die im Linienverkehr erzielten Beförderungserlöse in Abzug gebracht. Diese sind:
 - Die aus dem Vertrieb erzielten Tarifeinnahmen (kassentechnische Einnahmen),
 - Tarifausgleichszahlungen wie nach § 11 a ÖPNVG NRW, § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW (soweit sie zur konsumtiven Nutzung an das Verkehrsunternehmen geleistet werden) und nach den §§ 228 SGB IX,

- Zuweisungen bzw. Abführungen im Rahmen des WestfalenTarifs, und des NRW-Tarifs (z. B. Abschläge auf den Restanspruch und Zahlungsausgleich nach beschlossener Einnahmeaufteilung).
 - Etwaige von Dritten (z. B. Kommunen oder Firmen) zur Erstellung der Verkehrsleistungen für Betriebskosten oder Tarifmaßnahmen geleistete Zahlungen.
- (2) Minderbeträge bei den Beförderungserlösen aufgrund von Abrechnungen wirken belastend.

§ 7 Aufteilung der Beförderungserlöse zwischen den Kreisen

- (1) Die Einnahmen aus dem Westfalentarif (d. h. die kassentechnischen Einnahmen und der Zahlungsausgleich aus der Einnahmeaufteilung aus dem Westfalentarif) und dem NRW-Tarif teilen die Kreise entsprechend ihrem Anteil an den Kosten nach § 3 Abs. 1 dieses Vertrages auf.
- (2) Der Kreis Warendorf wird in seiner Funktion als Erlösverantwortlicher für das Linienbündel WAF 6 bei der Einnahmeaufteilung im Tarifraum des Westfalentarifs durch den ZVM Bus vertreten. Dieser macht die Einnahmeansprüche für die Verkehrsleistungen des Linienbündels WAF 6 einheitlich geltend und teilt dann die aus der Einnahmeaufteilung erhaltenen Einnahmen wie unter § 7 Abs. 1 geschildert auf.
- (3) Der ZVM Bus stellt den Kreisen eine konkrete Berechnung der Aufteilung der Beförderungserlöse zur Verfügung. Die Kreise haben innerhalb von drei Wochen nach Eingang der Rechnung die Möglichkeit, diese zu beanstanden.
- (4) Im Falle einer Beanstandung durch einen der Kreise wird der ZVM Bus eine Stellungnahme zu den Einwänden verfassen und seine Berechnung im Falle einer erfolgreichen Beanstandung in Abstimmung mit beiden Kreisen anpassen.
- (5) Kommt eine Einigung nicht zustande, wie in gemeinsam ausgewähltes Wirtschaftsprüfungsunternehmen beauftragt, die Aufteilung vorzunehmen.

§ 8 Haftung für Schadensersatz- und Kostenerstattungsansprüche

Der Kreis Warendorf übernimmt mit der übertragenen Aufgabe alle bei deren Wahrnehmung ggf. eintretenden Schadensersatz- oder Kostenerstattungspflichten gegenüber Dritten und stellt den Kreis Gütersloh insoweit von jeder Haftung frei. Dies

gilt auch für mögliche Kosten eines etwaigen Nachprüfungsverfahrens bzw. sonstigen Rechtsschutzverfahrens in allen Instanzen und ebenso für berechnete Ansprüche Dritter.

§ 9 Wirksamwerden und Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Kreis Warendorf wird diese Genehmigung zugleich im Namen des Kreises Gütersloh beantragen.
- (2) Diese Vereinbarung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Veröffentlichungsblatt der Aufsichtsbehörde in Kraft.
- (3) Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zur erneuten Betriebsaufnahme am ersten Schultag nach den Weihnachtsferien 2034.

Sie endet vorzeitig und soweit

- der öffentliche Dienstleistungsauftrag nicht erteilt wird, in den die Linie 374 einbezogen werden soll, insbesondere im Fall einer erfolgreichen eigenwirtschaftlichen Antragstellung,
- wenn der öffentliche Dienstleistungsauftrag, in dem der Linienabschnitt einbezogen ist, vorzeitig endet oder
- wenn die Verkehre auf dem Linienabschnitt ersatzlos und endgültig eingestellt werden, jeweils zum Endschaftszeitpunkt.

§ 10 Streitschlichtung

- (1) Im Falle von Streitigkeiten bei der Auslegung oder Anwendung dieser Vereinbarung werden die Vertragsparteien die Aufsichtsbehörde um eine Schlichtung und ggf. einen Schlichtungsvorschlag bitten.
- (2) Jede Vertragspartei ist frei, einen Schlichtungsvorschlag abzulehnen und den Rechtsweg zu beschreiten.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen gemäß § 24 Abs. 1 GkG der Schriftform.

- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung so nahe wie möglich kommt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Vertragsparteien nachträglich feststellen, dass die Vereinbarung lückenhaft ist. Zum wirtschaftlichen Zweck gehören auch verkehrliche Ziele.

Warendorf, den TT.MM.2022

Für den Kreis Warendorf

.....

Gütersloh, den TT.MM.2022

Für den Kreis Gütersloh

.....

Antrag öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz und Straßenbau	Nr. 158/2022
------------------------------------------------------------------	------------------------

Betreff:

Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen auf Durchführung der Aktion "Ökologische Hausnummer"

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Planung Berichterstattung:	09.09.2022

Erläuterungen:

Siehe hierzu den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90 / Die Grünen vom 25.08.2022, der als Anlage beigefügt ist.

Anlagen:

Antrag Bündnis90_DieGrünen Ökologische Hausnummer

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat

GRÜNE Kreistagsfraktion WAF · Oststraße 12 · 48231 Warendorf

An die Mitglieder des Kreistages des Kreises Warendorf
über den
Landrat des Kreises Warendorf
Herrn Dr. Olaf Gericke

Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

KREISTAGSFRAKTION WARENDORF

Ali Baş
Fraktionssprecher

FRAKTIONSGESCHÄFTSSTELLE

Nicole Haferkemper-Selau
Fraktionsgeschäftsführung

Oststr. 12
48231 Warendorf
Tel.: +49 151 2020 5976
Fax: +49 (2581) 8265
nicole.haferkemper@gruene-waf.de

25.08.2022

**Antrag auf Durchführung der Aktion „Ökologische Hausnummer“
Bewußtsein schaffen – Hervorragendes Auszeichnen
zur Beratung im Kreistag und im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität
und Planung**

Sehr geehrter Herr Dr. Gericke,
sehr geehrte Damen und Herren,

viele Menschen im Kreis Warendorf suchen nach Wegen, die Energiewende und damit den Klimaschutz umzusetzen. Hierbei gibt es im Gebäudebereich einige Personen, die deutlich mehr machen, als gesetzlich vorgeschrieben. Eine Möglichkeit, dieses Engagement zu würdigen und als Beispiel für andere sichtbar zu machen, ist die Verleihung der „Ökologischen Hausnummer“.

Eine vergleichbare Aktion findet aktuell in Niedersachsen statt. Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, die besonders energieeffizient gebaut oder saniert haben, werden ausgezeichnet und somit für ihren Einsatz im Klimaschutz honoriert.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt:

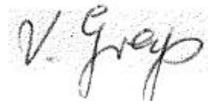
Der Kreis Warendorf erarbeitet ein Konzept und führt ab 2023 eine Aktion „Ökologische Hausnummer“ durch, u.a. mit folgenden Kriterien:

- Einfaches Antragsverfahren
- Klare Kriterien, z.B. Neubau mindestens KfW Effizienzhaus 40, Altbausanierung auf KfW-Effizienzhausniveau, Einzelmaßnahmen Begrünung
- Auslobung eines Geldpreises für besondere Leuchtturmprojekte
- Ökologische Hausnummer mit Jahreszahl des Vergabezeitpunktes verleihen

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Ali Baş in black ink on a light background.

Ali Baş, Fraktionssprecher

Handwritten signature of V. Grap in black ink on a light background.

Valeska Grap, Fraktionssprecherin

Hubert Grobecker, Mtgl. Kreistagsfraktion